

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publizationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Ausland 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin-D. 27, Schäfferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 88

Insertionspreis:
die sechsgesparte Kolone je 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Anzeigen: Montag früh 8 Uhr.

Strafbare Boykottandrohung.

In der „Deutschen Juristen-Zeitung“, Nr. 11, vom 1. Juni d. J., behandelt Reichsgerichtsrat Baeschmar, Leipzig, unter Wiedergabe eines Reichsgerichts-Urteils die Frage, ob „die Androhung des Boykotts ein erlaubtes Strafsmittel im Lohnkampf“ ist. Wir hatten in letzter Zeit auch in unserer Organisation verschiedene Prozesse, welchen ähnliche Vorgänge zugrunde lagen und die auch zur Beurteilung wie in dem von Herrn Baeschmar angezogenen Fall führten. Deshalb wollen wir auf die Frage und die Darlegungen in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ etwas näher eingehen.

Zur Beurteilung der Frage, ob die Androhung des Boykotts erlaubt oder strafbar ist, verweist Herr Baeschmar auf den § 153 der Gewerbeordnung:

„Wer an der durch . . . Drohungen . . . bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Betrieben . . . teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, wird . . . bestraft.“

Gemeint sind nach § 152 der Gewerbeordnung: Vereinbarungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Herr Baeschmar unterscheidet in seinen Darlegungen zwischen den „anderen“ und dem unmittelbaren Gegner im Lohnkampf. Er weist auf die Ausführungen des vierten Strafrenats des Reichsgerichts in den Urteilen vom 18. Juni 1907 und 26. Juni 1908 hin, wonach es wohl kaum mehr einem Zweifel unterliegt, daß durch § 153 der Gewerbeordnung nicht verboten ist, dem unmittelbaren Gegner im Lohnkampf den Boykott einzudrohen. Denn der Gegner im Lohnkampf kann nur gezwungen werden, die geltend gemachten Bedingungen anzunehmen, die Forderung zu bewilligen, nicht aber an den Vereinbarungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. Er gehört also nicht zu den „anderen“, die § 153 der Gewerbeordnung zu schützen bestimmt ist. In den erwähnten Reichsgerichtsurteilen ist aber ferner gesagt, daß § 153 der Gewerbeordnung nicht bloß den Zwang gegenüber den Arbeitswilligen unter Strafe stellt, sondern gegenüber allenjenigen, die auf dieselbe Seite der Lohnbewegung treten sollen. Er ist also nicht bloß zum Schutze der Arbeitnehmer gegeben, sondern er soll auch unter besonderen Umständen verhindern, daß Arbeitgeber gezwungen werden, wider ihren Willen durch ihr Verhalten die Vereinbarungen „anderer“ zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen von deren Arbeitgeber zu fördern. Ein solcher Fall lag einem Urteil des I. Strafrenats des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1912 zugrunde. Es handelte sich dort um folgendes:

Die Arbeiter des A. streikten und verlangten günstigere Arbeitsbedingungen. Der Leiter des Streiks, namens B., richtete an die Kunden des A., die von diesem Waren bezogen, um sie verarbeitet oder unverarbeitet weiter zu verkaufen, Schreiben, in denen sie erachtet wurden, während des Lohnkampfes von A. keine Waren zu entnehmen. Falls dieser Aufforderung nicht nachkämen, würden die in einem gewissen (näher bezeichneten) Verband vereinigten Arbeiter ihrerseits bei den Empfängern des Schreibens nichts mehr kaufen. B. wurde aus § 153 der Gewerbeordnung zu Strafe verurteilt unter der Annahme, daß er die Kunden des A. durch Drohungen zu bestimmen versucht habe, den von den Arbeitern des letzteren behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Vereinbarungen Folge zu leisten. Seine Revision wurde verworfen. In dem Reichsgerichtsurteil wird ausgeführt:

„Es unterliegt keinem Zweifel nach dem festgestellten Sachverhalt, daß B. die Abnehmer des A. zum Anschluß an die Lohnbewegung habe veranlassen und sie habe bewegen wollen, um wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, ihrerseits einen

Druß auf den Arbeitgeber A. auszuüben. Damit ist aber der Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung erfüllt. Ob der Boykott im Lohnkampf an sich zulässig oder widerrechtlich ist, darauf kommt es nicht an. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts ist es für die hier ins Auge zu fassenden Straftatbestände unerheblich, ob das, womit der Täter droht, widerrechtlich ist oder nicht. Denn bestraft wird die widerrechtliche Einwirkung auf den Willen eines anderen durch Drohung, und die Widerrechtlichkeit einer solchen Einwirkung ist nicht schon dann ausgeschlossen, wenn die Zufügung des angedrohten Übelns nicht widerrechtlich ist, sondern erst dann, wenn der Täter berechtigt ist, den Willen des anderen zu beugen. Der Hinweis des Angeklagten auf das Urteil des VI. Strafrenats des Reichsgerichts vom 12. Juli 1906 geht fehl. Denn es behandelt nicht den gleichen Fall wie den vorliegenden. Dort handelte es sich darum, daß die behufs Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen vereinigten Arbeitnehmer ihren Arbeitgeber, den Gegner im Lohnkampf, durch die Drohung mit Boykott zu bestimmen versucht hatten, die Forderungen der Vereinigung zu bewilligen. Der Angeklagte hat dagegen dritte, am Lohnkampf unbeteiligte Personen durch Drohung mit Boykott zu bestimmen versucht, die vereinigten Arbeitnehmer im Lohnkampf gegen den Arbeitgeber zu unterstützen, auf deren Seite am Kampfe teilzunehmen und ihre Ziele zu fördern. Das ist nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar, selbst wenn es erlaubt ist, dem Gegner, um ihn zum Nachgeben zu zwingen, den Boykott anzudrohen. Denn während § 152 der Gewerbeordnung die Koalitionsfreiheit gewährt, verbietet § 153 der Gewerbeordnung den Koalitionszwang, insbesondere auch den Zwang durch Drohung, der bezweckt, andere auf die Seite der Koalition zu ziehen, andere zu bestimmen, an der Koalition mittelbar oder unmittelbar teilzunehmen. Mag die Tatsache des gegen die Zwischenhändler wirklichen durchgeführten Boykotts schließlich nicht ohne Wirkung sein und diese veranlassen, den Warenbezug von dem eigentlichen Gegner der Koalierten einzuschränken oder auszusetzen, so ist es doch strafbar, wenn sich die Koalierten nicht darauf beschränken, diese Tatsache des Boykotts auf die Zwischenhändlerwirken zu lassen, sondern eins der in § 153 der Gewerbeordnung bezeichneten Mittel anzuwenden, diese in ihrer Willensfreiheit zu beschränken. Strafbar ist es also, zu diesem Zweck den Boykott anzudrohen. Es kann aber auch der Erwagung des VI. Strafrenats in dem angezogenen Urteil nicht beigetreten werden, daß die Androhung des Boykotts als ein milderes Zwangsmittel nicht strafbar sein könne, wenn seine Anwendung als das härtere Mittel erlaubt sei. Denn abgesehen davon, daß die Einbildung des Bedrohten das in Aussicht gestellte Übel nicht selten größer erscheinen läßt, als es in Wirklichkeit ist, und deshalb Fälle denkbar sind, in denen die Androhung des Übelns ein schärferes Zwangsmittel ist als die Verhängung, ist dabei ein erlaubter wirtschaftlicher Kampf der in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Art und der Boykott als erlaubtes Zwangsmittel, mithin ein Recht des Drohenden, den Willen des Gegners zu beugen, vorausgesetzt. Zwischen den Koalierten und den Zwischenhändlern gibt es aber einen solchen Kampf nicht, die Zwischenhändler können den Koalierten keine günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren, sondern ihnen nur helfen, solche vom Gegner zu erlangen. Zu derartiger Hilfe können sie durch die Macht der Tatsachen gezwungen werden, die in § 153 der Gewerbeordnung bezeichneten Mittel dürfen aber nicht angewendet werden, weil sie ohne Einschränkung unter dem Schutze dieses Gesetzes stehen.“

Der Boykott gegen den „anderen“, den „dritten“ selbst ist nach dem Reichsgerichtsurteil also erlaubt, strafbar aber ist die Androhung des Boykotts gegen den „anderen“, den Zwischenhändler usw., das erscheint zwar nicht recht logisch, aber vorläufig ist es das Urteil des höchsten Gerichts und maßgebend für die Rechtsprechung.

Herr Baeschmar behandelt dann noch die Frage, ob die Androhung des Boykotts dem unmittelbaren Gegner gegenüber überhaupt有效 is. Er verneint dies, aber die von ihm angezogenen Beispiele sind derart, daß sie beim gewerkschaftlichen Lohnkampf wohl kaum Anwendung finden. Reichsdesto weniger wird man gut tun, die Androhung des Boykotts auch dem unmittelbaren Gegner gegenüber zu unterlassen, weil sie auch zwecklos ist.

Internationales.

Deutschland.

Zwar ist in der „Verbandszeitung“ bereits eine ausführlichere Berichterstattung über die Tätigkeit des deutschen Verbandes während des Jahres 1912 erfolgt. Es dürfte aber als eine Lücke empfunden werden, wenn im Rahmen der Berichterstattung über die internationalen Landesverbände eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeit des deutschen Verbandes fehlen würde.

Es war zu erwarten, daß der starken Mitgliedernahme des Jahres 1911, das infolge des abnorm hohen und trockenen Sommers eine ungewöhnliche Produktionssteigerung und damit erhöhte Arbeitsgelegenheit gebracht hatte, eine Abflauung folgen würde. Wenn man dazu wirtschaftliche und politische Ereignisse, die das Jahr 1912 brachte, beachtet: die außerordentliche Beeinträchtigung des Biergeschäftes durch den verregneten Sommer 1912, dann folgend die Schwierigkeiten des Geldmarktes infolge des Balkankrieges und die damit verbundene Sättigung mannigfacher Erwerbszweige, weiterhin die außerordentliche Teuerung, die erklärlicherweise ebenfalls hemmend auf den Bierkonsum einwirkt und auch die Gewinnung indifferenter, schlecht bezahlter Arbeiter erschwerte, dann stellt eine Summe von 3085 Mitgliedern einen sehr ansehnlichen Erfolg der Werb tätigkeit und der Bestrafung des Verbandes dar.

Von rund 100 000 Arbeitern der Brauindustrie sind im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter rund 45 000 organisiert. Diese Zahl stellt jedoch nicht die Zahl der organisierten Brauereiarbeiter überhaupt dar, weil eine ganze Reihe von anderen Organisationen Mitglieder unter den Brauereiarbeitern haben. Nach unseren Erhebungen waren es am Jahresende 1912 12 226 einschließlich der in den gegnerischen Organisationen. Ein Umstand, der die geleistete Tätigkeit des deutschen Verbandes sehr erträumt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Jahresende 1912 49 301 männliche, mehr gegen das Vorjahr 2896. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 1438, mehr gegen das Vorjahr 189. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug demnach 50 739.

Bei einem wöchentlichen Beitrag von 30 Pf. für weibliche Mitglieder und für männliche Mitglieder mit einem Wochenbeitrag unter 18 Pf. und von 50 Pf. für alle übrigen Mitglieder betrug die Einnahme aus Beiträgen für die Hauptkasse 1 161 401,65 Pf., die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 1 218 007,62 Pf.

Neben den Beiträgen für die Hauptkasse werden noch erhebliche Beiträge an die Lokalfäkalien geleistet. Es gibt nur noch sehr wenige, meist kleine Zahlstellen, welche keinen Lokalbeitrag erheben. Dies variiert zwischen 5 Pf. und 20 Pf. pro Woche. Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder, nämlich 31 000, zahlen einen Lokalbeitrag von 10 Pf. Da die Erhebung von Lokalbeiträgen der Genehmigung des Hauptvorstandes bedarf, so sind es Pflichtbeiträge. Der Bericht über Einnahme und Stand

der Postkassen ist zwar noch nicht absolut genau, aber es dürften nur sehr unerhebliche Lücken vorhanden sein.

Das Vermögen der Hauptkasse betrug 1 458 606,49 Mf., das der Postkassen 320 321,69 Mf.

Mussgaben wurden für Streif- und Gemeinregeltenurkunftszung 70 288,69 Mf., für Erwerbslohen und sonstige Unterstützungen 357 321,55 Mf., für Agitation und Verwaltung mit Gehälter 225 024,10 Mf.

Das Verbandsorgan, die "Verbandszeitung", das zum Jahreschluss eine Auflage von 57 000 Exemplaren hatte, erforderte eine Ausgabe von rund 61 000 Mf.

Die Zahl der selbständigen Wahlstellen betrug 278. — Besoldete Beamte waren tätig: 10 in der Hauptverwaltung, 10 Bezirksleiter und 37 Postbeamte.

Streiks fanden 73 statt, wovon 40 mit vollem, 20 mit teilweisem Erfolg und 13 erfolglos beendet wurden. Zwei Streiks waren noch unerledigt. Lohnbewegungen ohne Streik fanden 704 statt. Davor wurden 477 mit vollem, 165 mit teilweisem Erfolg und 70 erfolglos beendet.

Im Berichtsjahr wurden 317 Tarife abgeschlossen. Gültig waren am Jahreschluss 898 Tarife.

Die für die Zeit der tariflich festgelegten Arbeitszeit im Jahre 1912 war 8 Stunden (Maschinenpersonal) bzw. 8½ Stunden (innerer Betrieb). Die längste Dauer der Arbeitszeit, und zwar lediglich in einigen entlegenen kleinen Orten und Betrieben betrug 11 Stunden. Die Festlegung einer bestimmten, begrenzten Arbeitszeit für Bierfahrer machte erhebliche Fortschritte. In Orten, wo das Fahrt auf Prozente üblich ist, konnten dagegen Festlegungen über Verkürzung und Begrenzung der Arbeitszeit der Bierfahrer nur selten gemacht werden.

Die tariflich festgelegten niedrigsten und höchsten ergeben folgendes Bild:

	Niedrigster Lohnstabs	Höchster Mf.
Bäcker, Käfer, Küfer, Bäcker	20,—	30,—
Fahrer	18,—	57,70*
Gärtner	18,—	34,—
Gärtnerarbeiter	16,—	30,—
Handarbeiter	20,—	38,—
Heizer	20,—	38,—
Handarbeiter	20,—	38,—
Frauen	(pro Tag)	1,50
*) Prozentstabs		18,50

Die Löhne in ein und derselben Kategorie sind, wie die Zusammenstellung zeigt, außerordentlich verschieden. Das trifft natürlich auch in sehr hohem Maße zwischen den verschiedenen Kategorien zu, aber die erfolgreichsten Beobachtungen, die Löhne der einzelnen Kategorien einander möglichst nahe zu bringen, erkenn man sehr deutlich.

Die Löhne der ingenierlichen Flächentellerarbeiter bewegen sich vielfach in derselben Höhe wie die der Frauen. Ihre Niedergabe im Rahmen dieser Zusammenstellung ist zu kompliziert.

In den Tarifverträgen des deutschen Verbandes spielen die Bestimmungen über soziale Errichtungen eine große Rolle. Allgemein wird verlangt, daß Bahn- und Postdienstleistungen, Todenträume u. dergl. vorhanden sind. Fast ausnahmslos ist ferner festgesetzt, daß bei Rauchheit die Differenz zwischen Lohn und Rentengeld bezahlt wird. Die Zeittäler differieren zwischen zehn Tagen und 26 Wochen. In einzelnen Fällen wird nicht die ganze Differenz bezahlt. Dafür dauert der Unterstützungsbezug um so länger. Bei militärischen Leistungen wird allgemein Entschädigung bezahlt. Die am meisten vorkommende Entschädigung ist die Bezahlung des ungekürzten Lohnes bis zu 14 Tagen. Bei unverfüglichen Verläufen müssen wird ganz allgemein ein Lohnabzug für einen Tag nicht gemacht. Besonders werboll und die Errungenschaften des deutschen Verbandes in bezug auf Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Am Jahreschluss war für 1701 Betriebe mit 54 947 Arbeitern ein Urlaub förmlich festgelegt. Die Zahl der Urlaubstage variiert zwischen 3 und 14 Tagen. In weitem den meisten Fällen ist die Höchsturlaubsdauer 8 Tage.

Diese kurze Uebersicht über den Stand des deutschen Verbandes ist ein bereites Zeugnis seines unermüdlichen Wirken und Vormärtsdrängens. Noch viel erfolgreicher würde sein Wirken sein, wenn er unbehindert durch andere Organisationen seine Tätigkeit ausüben könnte.

Hat der Verband auch kein sehr größerer Kampf hinter sich, so ist er doch wohl bewußt, daß er für solche Anstrengungen nicht genügt sein mag. Daß er es war, dürfte die Heurtsache gewesen sein, daß ein umfangreicher Kampf in München, wo im Vorjahr der Tarif zu erneuern war, vermieden werden konnte. Mehr und mehr drängen sich die Lohnbewegungen auf gewisse Zeiträume zusammen. Das Jahr 1913 wird vornehmlich ebenfalls ein ruhiges sein, wenn auch eine Unmenge von Tarifen zu erneuern und neue Lohnbewegungen nötig sind. Die Zahl der Beteiligten ist in den meisten Fällen gering. Dagegen kommen allein im Jahre 1914 Tarife zum Abtau, welche rund 18 000

Mitglieder umfassen. Die Entwicklung des Tarifwechsels erfordert jedoch gebieterisch die Vereinigung innerer größerer Macht nicht, um jeder sich ergebenden Situation gewachsen zu sein. Einer solchen Entwicklung muß sich wohl oder übel der Verband appasen. Die Annahme des Verbandsvermögens in einigen verhältnismäßig ruhigen Jahren kann die deutsche Verbandsleitung nicht darüber täuschen, was die Zukunft erfordert, und daher ist sie mit allen Eifer an der Arbeit, den Auftrag auszuführen, den ihr der im Vorjahr in Mannheim stattgefundenen Verbandstag gegeben hat: Beitrags- und Unterstützungsweisen so zu reformieren, daß der Verband allzeit schnell fertig ist und daß er, wenn große Kämpfe zu bestehen sind, solche auch wagen kann.

Schon damit die Betrachtungen über den Stand der internationalen Verbände der Brauereiarbeiter schließen. Mögen sie dazu anregen, daß jeder einzelne Verband bestrebt ist, vom anderen zu lernen, was für den eigenen Verband dienlich ist. Die organisierten Berufskollegen aller Länder wollen dessen eingedenkt sein, daß jeder Fortschritt, den sie gemacht, jede Verbesserung, die sie erkämpft haben, das Produkt mühseliger Organisationsarbeit und dargebrachter Opfer ist. Der Reflex der Vorführung der Verhältnisse der Berufskollegen in den verschiedenen Ländern tritt klar und scharf hervor:

Wo man nicht säete, da erntete man nicht,
Wo man färglich säete, da gab es eine noch färglichere Ernte.
Wo man reichlich säete, da konnte man sich auch reicher Früchte erfreuen.
Opfer willigte, das ist das Geheimnis gewerkschaftlicher Erfolge!

Mitteilung außerdem unterstellt 4338 Betriebe (im Vorjahr 4320) mit 8955 Arbeitern (im Vorjahr 7682). Revidiert wurden von den Betrieben der ersten Art 12 508 — 92,2 Proz. mit 258 996 Arbeitern = 96,7 Prozent aller Beschäftigten. Von den Betrieben der zweiten Gruppe wurden revisiert 3501 = 80,7 Proz. Der Grundsatz, daß jeder revisionspflichtige Betrieb mindestens ein mal im Jahre revisiert werden soll, ist also in Württemberg nahezu erfüllt, während die meisten übrigen Bundesstaaten noch weit davon entfernt sind. Zu den aufgezählten Revisionen kommen noch die über den Vollzug des Kinderschutzgesetzes und die über die Durchführung des im Berichtsjahr in Kraft getretenen Hausarbeitsgesetzes.

Regelmäßig berichten die Beamten über die Stärke der verschiedenen gewerkschaftlichen Gruppen. Die freien Gewerkschaften zählten am Jahreschluss 1912 in Württemberg 96 390 Mitglieder gegen 85 645 im Vorjahr. Alle übrigen Gewerkschaften zusammen hatten es dagegen einschließlich zweier Unterbeamtenverbände mit rund 10 000 Mitgliedern auf kaum 39 000 Mitglieder gebracht. Mit Anerkennung sprechen die Beamten von der Tätigkeit der von den Gewerkschaften zur Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht aufgestellten Vertrauenspersonen. Das ständige Interesse der Arbeiter an dieser Einrichtung zeige sich darin, daß beim Ausscheiden eines Vertrauensmannes in der Regel in Wälde eine Neuwahl durch die beteiligten Gewerkschaften erfolge. Auch beweisen die zahlreichen, von den Vertrauenspersonen übermittelten Arbeitbeschwerden — im letzten Jahre wurden 107 Beschwerden von ihnen eingereicht —, daß dieselben der Gewerbeaufsicht ungeschwächtes Vertrauen entgegenbringen. Der Bericht wehrt sich daher mit Entschiedenheit gegen die in einem Arbeiterblatt ausgesprochene Behauptung, die Vertrauenspersonen hätten aufgehört zu existieren. Er weist darauf hin, daß der Kreis der Vertrauenspersonen sich durch die Entwicklung der Gewerkschaften erheblich erweitert habe, insowein nämlich auch die Gewerkschaftsangestellten die Funktionen derselben übernehmen. Den Gewerbeaufsichtsbeamten geben die Beschwerden öfters Aulaß, heißt es wörtlich, mit den Gewerkschaftsangestellten zu verfahren, um einzelne Beschwerdepunkte zu besprechen. Diejer Besprechung sei es sehr dienlich, daß die Gewerkschaftsangestellten in der Regel über die Arbeitsverhältnisse der Betriebe, in welchen ihre Mitglieder tätig sind, recht gut unterrichtet seien.

Im Anschluß an die Mitteilung, daß die Durcharbeitszeit an Samstagen sich immer weiter verbreite, wird festgestellt, dießer Fortschritt sei nicht durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, durch welche die Arbeitszeit der Arbeiterinnen am Sonnabend auf 8 Stunden beschränkt wird, sondern durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen, die allgemein den freien Samstagnachmittag anstreben, herbeigeführt. Als erfreulich wird es bezeichnet, daß die Arbeiter und deren Organisationen der Gestaltung der Arbeitsordnungen reges Interesse entgegenbringen. Das Bedürfnis nach der Einführung weiterer Arbeiterauschüsse ist dagegen geringer geworden. Dies hängt mit der sozialen Entwicklung und der Gruppierung der wirtschaftlichen Kräfte zusammen, heißt es in dem Bericht. Damit wird ausgesprochen, daß in dem Kampf der gegensätzlichen Interessen die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer das entscheidende Wort sprechen. Deutlich tritt das auch zutage bei den Tarifkämpfen, denen die Aufsichtsbeamten ihre Aufmerksamkeit widmen. Im Berichtsjahr kamen 32 Dts. und 110 Firmentarife und vereinbarungen, von denen 7 aus Brauereien entfallen, zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten. Dazu wird bemerkt: „In der hohen Zahl dieser Abschlüsse tritt das erfolgreiche Bestreben der Arbeiterorganisationen, die Errungenheiten ihrer Lohnbewegungen durch schriftlichen Vertrag zu zuladen, deutlich in die Erscheinung. Bemerkenswert ist hierbei, daß starke Organisationen in Fällen, in denen sie die erreichten Zugeständnisse nicht für groß genug halten, lieber auf einen Vertrag abzicheln verzichten, um sich die nötige Bewegungsfreiheit für ein erfolgreicheres Vorgehen zu gewährleisten.“ Aus diesen Worten drückt ein ziemliches Maß von Verständnis für die Bemühungen der Gewerkschaften. Nicht minder scharf beobachtet wurde von den Beamten die wirtschaftliche Entwicklung und die Gestaltung der Lebenshaltung der Arbeiter.

Die wirtschaftliche Lage während des Berichtsjahrs wird, abgesehen vom Baugewerbe, das dauernd unter einer Depression litt, als äußerst günstig bezeichnet. Von einer Hochkonjunktur wird wiederholt gesprochen. Nur gegen den Schluß trat eine Abflauung ein, die auf den Balkanrieg und auf die ungünstigen Geldmarktverhältnisse zurückgeführt wird. Die Rüstungsindustrie sah allerdings während des Balkanrieges ihren Weizen blühen. Das stellt auch der Jahresbericht fest mit der trockenen Bemerkung: „Die eingetretene Spannung in der politischen Lage wirkte da und dort ungünstig und lähmte die Unternehmenslust; teilweise brachte sie aber auch den Vorsitz, in denen die Pulverfabrikation, die Waffenindustrie und die Industrie mirurgischer Instrumente vertreten ist.“

einen überaus flotten Geschäftsgang.“ Man kann sich denken, mit welcher Sehnsucht das Rüstungskapital auf einen europäischen Krieg hofft, wenn ihm schon der Balkankrieg so üppige Profite brachte.

Der gute Geschäftsgang begünstigte, so wird weiter ausgeführt, die auf Verbesserung der Lohnverhältnisse gerichteten Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft. Diese konnte sich für die Forderung höherer Löhne in der Regel auch auf die zum Teil noch weiter verteuerte Lebenshaltung berufen. Viele der durch diese Ursachen zunächst veranlaßten Lohnbewegungen zielen außerdem auf die Erlangung sonstiger günstigerer Arbeitsbedingungen, insbesondere kürzere Arbeitszeit, sowie auf Anerkennung der gestellten Forderungen durch Tarifverträge ab. In einer Reihe von Fällen erreichten die Arbeiter auf friedlichem Wege Zugeständnisse. Trotzdem aber haben die Beamten überaus einstimmend hervor, daß eine allgemeine Besserung der Lage der Arbeiter nicht erreicht worden ist. Dem, was an Lohnerhöhung erzielt wurde, ging in den höchsten Lebensmittelpreisen wieder drauf. Nicht anschaulich stellt das der Beamte des 2. Bezirks fest mit den Worten: „Die Löhne bewegten sich auch im Berichtsjahr in steigender Richtung, im allgemeinen jedoch nicht in dem Maße wie in den Vorjahren. Erhöhungen, welche über das hinausgingen, um was die Lebenshaltung teurer wurde, waren selten, und in den Fällen, in denen sie doch eintraten, meistens durch Lohnbewegungen bezw. Streiks erfüllt. So kann im allgemeinen von einer Besserung der Lage der Arbeiter wohl nicht gesprochen werden.“

Ebenso äußert sich der Beamte für den 4. Bezirk: „Entsprechend der weiter anhaltenden Versteuerung zahlte ich der Lebensmittel für in fast allen Geschäftszweigen nicht unerhebliche Lohnerhöhungen eingetreten. So endeten zum Beispiel auch fast alle Lohnbewegungen mit Erfolgen für die Arbeiter. Trotzdem kann wohl nicht allgemein von einer dadurch hervorgerufenen Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gesprochen werden.“ Der Beamte für den 3. Bezirk spricht sich nach markanter aus. Auch er berichtet von Lohnerhöhungen infolge der versteuerten Lebenshaltung, stellt aber zugleich fest: „Die steigenden Lebensmittelpreise nötigten breite Bevölkerungsschichten zu Einschränkungen in anderen Lebensbedürfnissen, was den Abfall für zahlreiche Gewerbe beeinträchtigte.“ Das ist eine Beurteilung der Dinge, die der Wirtschaftlichkeit gerecht wird und die datum unserer gewerblichen Aufklärungsarbeit wertvolles Material liefert.

Eine soziologische Begründung der Sozialpolitik.

V.

Der Aufstieg der Menschen erfolgte immer nur, wenn sie nachgewiesen hatten, daß sie wirtschaftliche Werte darstellen, und die breiten Massen haben sich überall nur diejenige Stellung in der Gesellschaft erobert, die ihrem jeweiligen ökonomischen Wert für das bestehende Wirtschaftssystem gleichsam. Das bemühen, den Menschen einen höheren Rang in der Gesellschaft, eine höhere Menschenwürde zu verschaffen als diejenige, die ihrem ökonomischen Wert zu entsprechen scheint, wird deshalb so lange vergeblich sein, bis jener Nachweis erbracht ist. Wird er aber von der Menschenökonomie erbracht (der wahre wirtschaftliche Wert des Menschen entfällt), dann ist das Größte geleistet. Keine schlimmere Behauptung könnte aufgestellt werden als die: die Ware Mensch werde ausschließlich im Überschuß erzeugt. „Zudem die naturwissenschaftlich und soziologisch erfaßt fundierte Menschenökonomie diesen ungeheuren Wahn zerstört, legt sie den Weg frei zu wahrer Menschlichkeit.“

Die Frage des Menschenwürdes (oder eine andere) Überlegung für Menschenökonomie: Die Arbeitskraft des Menschen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Haushalters behandeln) tritt uns an allen Ecken und Enden entgegen: in der Arbeiterrage, dem Tarifproblem, der Zollpolitik, der Steuerlehre usw. Die Steuerlehre holt dort, wo wir hinkommen müssen, wo die Wiederherstellung, der Aufbau schon mangelhaft ist. Es fehlt uns an der nötigen Einigkeit in das Uebertreibungsproblem, wie etwa die Leuerungen die einzelnen Volksklassen belasten: wer „schwarzer Peter“ bleibt. Wenn es wahr ist, daß das platten Land der Vorrat der Lebensverneuerung ist, dann ist der Landbevölkerung erhöhtes Interesse zu schenken. Aber in einem anderen Sinne, wie dies gewöhnlich geschieht. Erhöhte Fürsorge für die Landarbeiter, keine gezielten Maßnahmen gegen die Landflucht. Keine gesetzlichen Bestimmungen, die den landwirtschaftlichen Produzenten billige Arbeitskräfte garantieren. Die Fragen: Wo kommen die Reserve her und wie sollte ihre Beschaffbarkeit sein, bleiben noch besser zu klären den Fragen der Menschenökonomie. Der herrschenden Anschauung, die Güterökonomie und ihre Rentabilität machen die Wirtschaftswissenschaft aus, steht Goldscheid entgegen, daß sie nur ein Teil davon seien, ein ebenso umfassendes System schließe die Menschenökonomie

und ihre Produktivität in sich. Die Menschenökonomie sei aber nicht bloß eine ethische Forderung, sondern ein selbständiges Forschungsgebiet, aus dem schließlich erst bestimmte soziale, technische und ethische Forderungen ableiten seien.

Die heutigen Forderungen der Arbeiterschaft (Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw.) werden vielfach so angesehen, als ob deren Erfüllung nur im persönlichen oder Klasseninteresse der Arbeiter gedeckt wäre. Den harten Schrei nach Entlastung halten wir für ein Degenerationszeichen oder für den Ausdruck wachsender Unzufriedenheit durch „Verhierung gewissenloser Agitator“, während in Wirklichkeit sich die breiten Massen mit ihren Forderungen nicht willkürliche Rechte ansiegen wollen, sondern einfach ihre sozialen Pflichten erfüllen. Sie suchen die Gesellschaft zu ökonomischer Produktion emporzubeben, sie trachten danach, die Entwicklungseconomie und die Fortschritte der Technik zu fördern, sie leisten Widerstand dagegen, daß die Ausnutzungsbemühungen über die Produktivitätsgrenze hinausgetrieben werden. Sie nehmen also genau dieselbe Attitüde (Haltung) ein wie der Boden, wenn er die Landwirte veranlaßt, Gesetze gegen den Raubbau zu verlangen.

Bisher hat man die Rechte des einzelnen damit begründet, daß er ein Recht auf Existenz, Gesundheit, Entwicklung seiner Kräfte usw. habe. Goldscheid bringt bessere Argumente herbei. Er sagt: Der Mensch auf seiner gegenwärtigen Organisationshöhe ist ein Produkt der gesellschaftlichen Arbeit. Der Entwicklungswert Mensch in seiner heutigen Gestalt ist deshalb ein gesellschaftliches Gut. Bei dieses mutwillig beschädigt, vergreift sich am gesellschaftlichen Kapital. Jeder Bruchteil des persönlichen Eigentums ist von vornherein sozial belastet. Jeder Verbraucher der menschlichen Arbeitskraft hat darum der Gesellschaft die Differenz zwischen Arbeitswert und Entwicklungswert, die bei der in seinem Betrieb vor sich gehenden Umwandlung der Energien entstehe.

Kaufkraft, Rentabilität und Profit sind in der heutigen Erwerbswirtschaft entscheidend. Die Gesellschaft betrachtet (sitzend auf dem gegebenen System) jeden Abkömmling von Werten als den wahren Schöpfer von Mehrwert. In Wirklichkeit ist er Zeuge von Wenigerwert. Er verbraucht Gesellschaftswerte zu seiner eigenen Bereicherung, ohne der Gesellschaft ebensoviel zurückzugeben, als er ihr entnommen hat.“ Die Entwicklungseconomie schlägt darauf, ob die Produktionsmethoden und der Arbeitsaufwand nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung großer Zeiträume als wirtschaftlich einzusehen sind. Darum muß festgestellt werden, ob die organische Enteignung des Menschen (wie sie heute vor sich geht) entwicklungseconomisch irgendwie gerechtfertigt werden kann. Dabei finden wir, daß es der Kampf des Arbeiters gegen seine organische Enteignung, der Kampf um jenes Eigentum ist (um jenes Utrecht), das unbedingt aufrechterhalten bleiben muß, wenn das Menschenrecht stetig leistungsfähiger werden soll. Der Kampf des Arbeiters um die bestmögliche Entfaltung seines Organismus, „das ist ein Kampf um die Erhaltung unseres Entwicklungseigentums“.

Recht benutzerorientierte Ausführungen bietet das Kapitel: Die Amortisation der Arbeitskräfte in der Wirtschaftsbilanz. Wer die Arbeit tauft, der nehme damit die Verpflichtung für die soziale Steuer in jener Höhe auf sich, die durch die Produktionsbedingungen der Produktion und Reproduktion dieser Ressourcen geboten sei. Erst was die Arbeit darüber hinaus übersteigt, könne in einem bestimmten Ausmaße persönliches Eigentum werden. Wie das alles zu berechnen wäre, sei Sache der Wissenschaftl. Sie habe schon formuliertere Probleme gelöst. Die Unternehmerleistung soll richtig gewertet und dafür gesorgt werden, daß sie nicht gelähmt wird, daß sie sich nicht vor der Zeit unproduktiv aufbraucht im Kampfe gegen eine produktionsfeindliche Geisetzung. Bringt man den Einmond, die Konkurrenz lasse eine solche Regelung nicht zu, so sei zu sagen, daß die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt stark vom Einmondkonsum und qualifizierten Arbeitskräften abhänge. Erichore aber das Völkerverhältnis die Lösung, so sei eben eine internationale Lösung vorzutragen. Die Menschenökonomie stellt aber nicht nur Forderungen, sondern sie zeigt auch die Quellen, aus denen die Mittel zu ihrer Erfüllung genommen werden. Wir werden sparsamer haushalten, nicht so viel Kraft verwenden, keine verfehlten sozialpolitischen Experimente machen, keine Schweinewiederherstellung treiben, furchtbare Sozialpolitik treiben. Mit den Erfahrungen bestreiten wir diese.

Betrachten wir den Menschen selber als den Mutterboden aller Kultur und wirtschaftlichen Produktivität, so trifft auf ihn dasselbe wie auf den Boden zu: er verträgt auf die Dauer keine raubbauartige Ausnützung. Goldscheid will daher Menschenökonomismus getrieben haben. Das gerichtet aber nicht. Bestensfalls existiert ein Wortidealismus, dem die Taten fehlen. Die Grundidee sei: das Erröthen der Ursachen ist untersagt, sobald durch Tatsachenmaterial die Unhaltbarkeit bestehender Kultürde nachgewiesen werden könnte. Alle Verdrehungen und Deutungskünste können es aber nicht hinwegstreichen,

dab es nicht die Entwicklungsbearbeit ist, die Schiffbruch leidet, sondern daß es das größte Verbrechen ist, um untere eigene schärfste Kraft nicht zu glauben. Mit den angeborenen Anlagen wird grober Unfug getrieben. Sie sind verschieden, aber es werden falsche Folgerungen daraus gezogen und nicht berücksichtigt, daß es eine körperliche Minderwertigkeit gibt und verschiedene persönliche Begabungsgrade. Die letztere ist meist historisch erworben (von Tugen nach unten getragen), sie hatte im einem bestimmten Zeitpunkt durch Verbesserung der Erziehungsbedingungen vermieden werden können. Sie sind beeinflußbar. Bereits die Begabung persönlich ist und wie sie zu erklären ist, kann man so leicht einfacher werden. Ein gekommen ist sich Goldscheid dahin zusammen: der Einflüssen Auslösung stehen weitaus größere Möglichkeiten offen als der natürlichen Lust.

Ein Kritik des Werkes von Goldscheid wirkt ihm endlose Wiederholungen und übertriebene Anklagen vor, nachdem er vorher anerkannt hatte, daß es sich um „ein bedeutungsvolles Werk“ handle. Auch ich habe gefunden, daß der Verfasser häufig das sagt, was er schon einmal gefragt hat. Aber das darf doch nicht den Maßstab für eine Kritik abgeben. Außerdem ist das Buch dadurch leichter lesbar, jedenfalls wird kein Leserkreis dadurch erweitert. Ob Goldscheid bei einzelnen Partien übertrieben hat oder nicht, können wir ruhig dem Urteil des Lesers überlassen. Unverändert kann auch bleiben, ob er gerade überall die richtige Befreiung angewandt hat. Sein Verfahren wäre groß genug, wenn er nichts anderes getan hätte, als das Problem der Menschenökonomie und der Höherentwicklung richtigzustellen. Aber er hat viel mehr getan. Eine Reihe von Seitenen dafür haben wir herangeholt, das Werk selber bietet aber noch eine ganze Menge interessanter und noch nicht vorgetragener Ausführungen.

Zehn Jahre Organisation in Nordhausen.

Am 14. Juni kam wieder eine Bahlstelle im jenseits Bereiches auf eine zehnjährige ergangene Tätigkeit zurück. Es ist dies die Bahlstelle Nordhausen. Einmal im Jahre 1899 wurde einmal versucht, die heimigen Kollegen aus ihrem Elbst zu entziehen. Es gelang niemals, eine kleine Bahl-Brauereiarbeiter beim Brauereiarbeiterverband zu ziehen. Doch auf nicht lange Zeit. Die Unternehmer und die von ihnen geführten Elemente verjüngten natürlich ihren zur Vergipfung negenden Mitteln. Die junge Organisation wieder zu erneutzen. Die organisierten Kollegen wurden nach allen Regeln der Kunst so lange idyllisiert, bis sie entweder aus der Organisation auszutreten oder den Oberroden von Kürten fahren. Die Führer wurden gemäßigt. Sie mügten die politische Szene herlassen, um in anderen Orten ihr Boot zu suchen. Die Ruhe in den Brauereien war nieher hergestellt; doch nicht für alle Seiten. Nach der im Jahre 1900 beobachteten Gouverneurteilung wurde bald wieder seitens des Gouverneurstandes vom 7. Juni, zuo Nordhausen gehörte, mit der Agitation hier eingesetzt. Es dauerte gewisse Zeit, bis es gelang, Knüpfen bei den Kollegen zu finden. Endlich im Dezember 1902 erhielten sich einige Kollegen, dem Gouverneurstand in der Agitation behilflich zu sein. Drei Kollegen der damaligen Doberaner verei siegten sich sofort annehmen. Zu Springen 1903 waren es deren 10. Die den Endlich gezeigt hatten, um der Umgestaltung der Verhältnisse in den Brauereien und Mälzereien anzuziehen. Am 14. Juni 1903 fand die erste Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Bartheli-Gero referierte. Weitere 10 Kollegen ließen sich aufnehmen. Auch wurde in dieser Versammlung der Gründungszeit der Bahlstelle Nordhausen vollzogen. Die Bahlstelle entwickelte sich mit. Gegen Jahresende 1903 konnte sie bereits 50 Mitglieder umfassen; ein Bierteljahr später waren sie 100 erreicht.

Die aktuelle Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen es begrifflich erscheinen, daß die Kollegen nach Verbesserung verzetteln werden. Die Freizeit in den Brauereien dauerte damals noch von morgens um 4 Uhr bis abends 7 und 8 Uhr, auch um 10 Uhr war oft erst Feierabend. Die Sonntagsarbeit war im Brauereihof eingeschränkt. Sie dauerte nach Bescheiden der Biergesetzten. Nur jetzt mögliche Sonntags bis in den Nachmittag hinein geschahen werden. Die Sonntagsdauer wurde nicht extra bezahlt. Die Löne der Brauer und Söldner betrugen 18 bis 20 Pf. diejenigen des übrigen Personals 12 bis 14 Pf. pro Woche. Die Behandlung der Arbeiter ließ nicht mehr denn alles zu mindesten übrig. Dame, Kinder, Tier, Dräger, Säckchen, Stoffe, das waren die Ausdrücke, die den Bürgerbüro und zum Teil auch den Brauern in Umgang mit den Arbeitern am gefürgt waren und die die Kollegen sich zuhause gesessen lassen mochten, wenn sie nicht Gefahr laufen sollten, entlohn zu werden. Es im Jahre 1899 der Polizeibehörde in Nordhausen von der ungeheurem Sonntagsarbeit, die eben solange dauerte wie am Wochenende. Anzeige erzielt wurde, und diese bei einer vorgenommenen Revision des Bereichs alle 5 in Doberan. Erst eine weitere Anzeige bei der zunehmenden Polizeiinspektion bewirkte, daß eine Bezahlung zweier Polizeibehörden zu je 200 Pf. entfiel. Da 600 Pf. Strafe waren kontrakt. Dieser Fall gibt einen kleinen Einblick in die Zustände in den Brauereien und Mälzereien während der organisatorischen Zeit. Der herausgeführte Betrieb war die Doberaner verei. Im Sommer 1904 wurden dieser Firma Forderungen unterbreitet und diese, damit der Gleichberechtigung der dort beschäftigten Kollegen im Brauereiarbeiterverband, mit wenigen Ausnahmen bestätigt. Die Zugewandtheit, die durch Verhandlung mit der Gouverneurstande kamen, wurden in Form eines auf zwei Jahre gültigen Tarifvertrags gebraucht.

Die Bahlstelle die bisher ersten Lohnbewegung waren folgende. Die Arbeitszeit, bisher unregelmäßig, wurde auf 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht gefestigt. Die Löne erhielten eine Anhebung von 3 bis 4 Pf. pro Woche. Die Nebenkunden wurden mit 15 bis 4 Pf. pro Stunde bezahlt, die Sonntagsarbeit, die bisher unregelmäßig

arbeit pro Stunde mit 60 % für Nebenkosten am Stück. Der Arbeitgeber erhält pro Stunde erhaltene die geleisteten Minuten pro Stunde mit 20 % für die Fixkosten des Betriebes 4,- DM. Hieraus wird die Preisliste. Durchschnittpreis nach § 616 auf den höheren Betrag erhoben. Die Zeit- und Wertschätzungsmaße sind aus den einzelnen Brancheen am Ende festgestellt, und der Arbeitgeber entsprechend ist, der Arbeitnehmer und folglich auch der Betrieb. Es muss nun alles davon gesagt werden, was die Kollegen in der Vergeltung durch Organisation zugesagt haben, denn wird es nicht zu schwer fallen, dass in dieser Kette eines Betriebes Schaden an verursachen.

† Seite 79. Sitzungstag. Am 2. März 1871
wurde der Verteilungsschluß an die Kirche St. Stephan
St. Ulrich und Afra: Pfarr. Joseph, Oberamtsleiter; Anton
Fischer, stellv. Pfarrer; Louis Schmid, Münster Diözesanrat
am 29. Februar; C. F. Lohner, Münster Correspondent bei Regier.
A. Gründl, Oberamtsleiter Regau und d. Ritter, Niedermühl
Kapell. Konzessionen auf vorläufige Regelung der Zoll-
und Umlaufsteuerabgaben am Anfang der dort bestehenden
Verhältnisse eingetragen. Zunächst war die Kirche St. Stephan
Regau die einzige, welche nach den Verhandlungen ein-
ließ, während die Gemeinde St. Stephan-Sankt Pauli
Gründl Regau abseits von antwortlichen + schriftlichen
Notizen überhaupt nicht. Es wurde nun festgestellt, daß
der Wohlhabendste in Verhandlung zu treten. Mit der
Kirche St. Stephan wurde ein Fortschreiten eingestimmt
und die am 29. Februar eingetragene Verhandlung mit der
Kirche St. Stephan-Sankt Pauli der Gemeinde St. Stephan
stille Unterredung, um den Verhandlungen folgende
Zusammenfassung eingerichtet werden, die Wohl-
habendste trifft und eine vorläufige Verfassung der
Festsetzung erzielt wird. Wenn es weiter die Kirche
St. Stephan im Gespräch steht und darüber in Regau ihre
Unterredungen fortgesetzt werden, so wird sich diese hiermit ent-.

Ende der Theatralen Gesellsch. Wohl freilich bei
dieser Zusammenkunft blieb der eine oder andere Theatralen
bei den Stumpenreden noch bestehen es sich in einer Sitzung
die wir nicht weiter beschreiben wollen, um nicht Geschrei
zu holen, vor den Freunden geschleppt zu werden. Sicher hätte
eine Verhaftung mit dem Rastorffischen Schatz ausgeschlagen
und als nach widerholten Verhandlungen und dies vertraglich
Vermehrung der ständige des Ober hielten, wenn auch per
postum eingetragen, entzerrte er tatsächlich diesen Vorber
trag unterzeichnet und wahr. Wäre meine Sache, verloren
für mein Schul. Gernheit lebt auf, während meine Freunde
sagen, wie kann man, wenn auch nur den Stumpenreden
die doch zum größten Teil aus Interaktionen bestehen
wollen, genau in die Sache hinein schauen und wenn ein
Wissenschaftler das kann? Wenn ja, so ist es doch kein
Zweck auch Herr Schröder mich zu der Herstellung eines
hervorragenden Gedankens nicht einfachweg gegenstand
zu haben!

Der allgemeinen Form nach hat den Schülern zugetheilt
wurde, daß die Schüler entweder über die verschiedenen Wirkungs-
weisen hörten zu sitzen, dann mit dem Ziel jetzt nicht Ge-
genwart noch mehr vorzuhaben thunen. Gegenüber gesetzte
durch alle Schülern den Verstand der Wissenschaft und Wahrheit
aufgefordert, wodurch wiederum die Schüler die Vor-
stellung verfestigen, was sich gegenwärtig ausgesprochen
und ausgedeutet, durch welches die Wahrheit
in den Schülern Einsicht gewonnen habe. Gegenüber stand
dann ein weiterer Punkt gesprochen worden, daß es bestimmt
die Wahrheit abgedeckt haben, welche einerseits in den Wissen-
schaften, andererseits in den Religionen sei. Dieser aber sollte in den
Vorlesungen nicht erledigt werden, wodurch sie unvollständig
werden würden, so sondern nur diese Kenntniß kann aufzunehmen
und davon darf man dieses nicht absehen, denn die Kenntniß
der Menschen zweiter Wahrheit und Wahrheit muss gezeigt sein,
und auch bekräftigt werden.

338

† **Schluß.** Ein Sonnabend bei Schröder in Göttingen hat mich nicht viel geändert. Die Sache zeigt durch die Verhandlungen immer deutlicher, daß es sich bei diesem Schriftsteller um eine gescheiterte Art zu einer sozialen Revolution gekämpft hat, die Angewandten und sozialen Revolutionären Schlußfolgerungen zu bestimmen. Das kann ja nur vorher aus der Sicht des Autors; die Wirkung davon, das ich eine politische Entwicklung eines Mannes, der 24 Schriften gewidmet und nun aufgegeben willte, keine wirkliche Organisation gewollt haben kann. Die Schriftleitung, die man dem Geschäftsführer übertragen zu wollen scheint, verfügte die letzten Freiheit der Redaktion. Wenn man diese Freiheit nun aufzugeben will, kann nichts mehr. In den Vierundzwanzigstagen der Diskussion über die Sonderausgabe kann wahrhaftiges Material redigiert, bleiben nur solche Spuren zurück, das hervorhebt, daß der Schriftsteller, das durch gewisse Erkenntnisse über Politik, welche er zur Zukunft erwartet. Die Sache besteht nun mit dem Wissen, Schriftsteller bestimmt werden. Wer nun die Sache, die sie für jetzt erhalten hat, bestreiten will, die nicht. Es kommt es nun der Verantwortung von Schriftstellern und sozialen Revolutionären, daß für jenen Platz gegen Schröders Schriftleitung einzutreten.

Wir sind jetzt noch sehr froh, daß Herr Schröder nicht
zu kommen kam, man kann es ihm bei seinem Schenken bestimmt
eine Verbilligung für Schröder und die anderen
abgewinnen. Deshalb und für andere
Gründen, den Schenken und alle anderen zu bitten, wenigstens
die Länge des Tischs. Wir haben bis jetzt geschaut
und bei jedem entdeckt, daß wir keinen Platz mehr
vermögen zu haben. Außerdem das Schenken über
seinen Geschäftsräumen erheben, werden wir alle gleichzeitig

deren zu der Entwicklung bringen.
Schafft z. B. einen Sitzung. Welche Sitzungen ist es geziert, die Sitzungen zu schaffen? In Sitzungen sind die Sitzungen zu schaffen. Die Sitzungen sind Sitzungen zu schaffen. Die Sitzungen sind Sitzungen zu schaffen. Und mehrere Sitzungen zu schaffen.

Wunde, bei den Kollegen und ähnliche Verhöhnungen durch
Geschilderten Schmieden von 2 M., in den meiste
Fällen von 3 M. ein Ende. Die Reihenfolge der Fälle
ist nicht, wie sie Uland, nach längerer Erfahrung der
Etag. noch dreißigjähriger Tätigkeit feststellt, gleich.
Die Krankheitsstellen sind ziffernreichen Wörtern nach
Begleitung gewählt. Der Anfangsfall der kurzen Angehörig-
keit zur Organisation haben die Kollegen ihre Sohn- und
Arbeitsverhältnisse ähnlich vertheilt. Sodann die Kollegen
sind im Rhythmus neu und seit zur Organisation, so nach
dem Aufschwung des Betriebes ihre Sohn- und Arbeitsver-
hältnisse dementsprechend den gesetzlichen Maßnahmen unter-
worfen und gleichzeitig werden können.

+ Güten. **Schützenreg.** Mit der neuen Geor
Reg. einher gau, Gruppe Domäne Gütenach, wurde eine
Feststellung eingeführt, welche den drei Schützengesellen
eigentümliche Rettungsschleife. Es waren Schwerpunkt
Sicherung der Schützengesellen sowie früherer Abschüsse
der drei besten Schützengesellen. Urdorf wird von vier Schützern
der kleinen Schützenkompanie bis zu einem Tag erledigt bei
Schwierigkeiten, bei militärischen Übungen sind 14 Tage die
nötige Zeit, in Schießschulwahlen 14 Tage die Differenz be-
züglich. Um alle Fahrzeuge mit Schützen die Größe 3
auszurüsten verfügen und auch bei inneren Aufzügen so ein-
zuordnen zu haben, wie es diesmal der Fall war, getroffen
wurde. **Grenzreg.** Rettende Strope führen zum Ziel.

Socrefpondenzen

Wolken. Ein Stadtrat, der sehr viel befreudet war und wurde in den letzten Tagen hier durchgeföhrt und auch mit einem guten Erfolge. Dabei wurde dem Schriftführere berichtet, dass Erziehern vom Böse erzählen, es waren den jungen Erziehern aber jeg. Erziehungsfeue befürchtet. Insgesam der Stadtrat wohin einer verhältnismäßig ruhigen Berlin. Später wurde manchmal häufig gewünscht, dass der Stadtrat die Freiheit des Gesprächs und zum Teil ihrer Erziehenden, aber davon hat man nichts gehört, das ist möglich aber gab die Schriftführere in ungeduldige Form eingegangen körte. Der Gegenstall, es wurde noch eine besondere Gesetzgebungsvorstellung eingebracht, um die Verhältnisse der Erziehenden einzuführen zu müssen, und nach eingehender Debatte wurde beschlossen, die Gesetzesvorlage zum nächsten Tag zu beschließen. Daraufhin war der Stadtrat nach einer längeren Debatte zu einem bestimmten Abschluss gekommen. Aber es waren wohl mehrere Tage vorher viele neue Städte, die gekreist haben, und wurde in einem anderen Städte am Abend die Sitzung eingestellt. (Die kleinen Städte sind auch, nach Angabe der Erziehenden, ja gut befreit, dass sie das gar nicht weiterzutragen haben.) Gegenwart haben die neuen Richtervereinigung und Körte der Stadt Wolken. Die Freiheit des Gesprächs ist sehr: Seit dem Jahre 1905 wurde von den kleinen Richtervereinigungen und Körten für die Begegnung zum Beispiel bei Feierlichkeiten auf dem Platz kein Preis von einem Kreuzgold von 3 Mk. pro ungeduldigen Gesprächszeitraum der Stadtrat eingezogen, während dagegen kleine Körte den Richtervereinigungen befreit wurden. Aber beide der Gemeinden in der Begegnung am letzten Mittwoch auf einer Gruppe von Schriftführern dieses Kreuzgolds beschlossen, um

Waren vergebliche Sorgen nicht abzutun. Damit wurde dann der Sturm verhindert und am letzten Sonntag entstieß das hier einzige andere Weihnachtstage in Schweinfurt einen. Die Freuden wie die fröhlichen Feiern waren in dem Sturm nicht wenig erfreut als auch den nächsten Abend noch etwas weniger traurig als die letzten Worte zum Schluß hielten und den Freuden nach weiteren Lagen wußten. Da sie nun nachhaltiges Wohl über die Schweinfurter und Würz., die Würzburger und Bayreuthen aufzuteilen, aber auch über die anderen Städte und Lande zu vertheilen, die nicht jetzt vorgegeben hatte, als sie es beschlossen, wurde ein Komponist. Da nun die beiden am Vortag ausgetretenen Studenten die gleiche Goldmedaille erhalten wollten, mußte man gewünscht werden, daß beide gleichzeitig einen Preis zu erhalten. So ist ein Wettbewerb unter den beiden Studenten ausgeschrieben worden, bei welcher der Schweinfurter als zweiter Gewinner bestimmt, der Schweinfurter ist dann zu bestimmen, daß er den Preis mit 3 M. und nach 1 M. der Würzburger als dritter erhalten werden soll. Damit waren die Gewinner bestimmt worden, und eine Verhandlung wurde die Schweinfurter ausgesetzt. Mit großer Zufriedenheit den Schweinfurtern beiden Freuden, welche aber durch den Schweinfurter, daß sie bei Gewinnungen der Schweinfurter im ersten und zweiten Rang an den Tag legen alle Freuden und diese beiden vom Ersten Gewinner und dem

werde bekommen kommt ein neues Gefühl. Ein Sammelschreiben von je sechs Mitgliedern der Gründer und der Unternehmer würde von jetzt ab über die Beobachtungen zum beider Ressorten zu entscheiden haben. Bis jetzt entscheidet im Abgabekreis ein sogenannter unparteiischer Vorsteher, Herr Dr. Heynd, über alles. Die Stellenvermittler fühlen sich als Herren im Hause. Siegt irgend etwas vor, so wird den Organisationsvertretern gesagt: „Bitte, wenden Sie sich an Herrn Dr. Heynd“ oder „Der Herr Direktor S. oder U. will das ja und so“. Solch unentbehrlichen Ver-
gängen wird eine Schule gezeigt, indem die beteiligten Arbeitgeberorganisationen dieser Kreislauf der Sache bisher nichts, die Unternehmer jenes Ressort bezusteuern haben. Arbeitsermittler werden natürlich auch aus den Freunden der Gründer genommen, was bis jetzt nicht der Fall ist. An den 7895 in Frage kommenden Gründern in der Betriebsarbeiterverbands mit 430 Mitgliedern berechtigt. Das Stip. betrifft die Beiguttingende Sancione 67 St., das bedeutet im Verhältnis zu dem jetzigen Kapitel sogar eine Rechtsverletzung. Gleich ist das Reglement, das von den Gründern je sechsein verbündet werden kann, ein großer Fortschritt; denn Herr Dr. Heynd war bis jetzt in der Lage, den Gründungstag nach Gedanken zu ordnen. Seiner magte eine füttre Rille zugeschaut werden, der Regen-
tag, dass er die Bereitstellung der Gründer, einen be-
stimmten Teil des Gründers einzufallen. Sie mögt durch
den Arbeitsschutz geben. Dem Betriebsarbeiterverbands
in es übrigens nur bestimmtgegen Sancji gelungen, diesen
Vorstand auf ein Maximum herabzudrücken. Stellt nach
dem neuen Reglement eine Gründere über ihren ver-
einzelten Satz ein, so hat sie für jeden Fall 50 St. Sonder-
abteilung zu entrichten. Da die Unternehmer diesen
Gründen aller Wahrnehmbarkeit nach annehmen werden
die Unternehmer haben den Sachverhalt organisiert) er-
hält Dräger von einschlägige Verhandlungen.

In der Schrift wird der Gedanke von verschiedenen
verschiedenen Ständen und Künsten. So sagte Petrus: Es sei der
Richtung, die Sothe einzige beriegt und einer späteren Ver-
sammlung vorgelegt werden. Die Annahme des Börge-
wesens wäre gleichbedeutend mit einem Verlust der
Völker. Da ihnen durch nichts Gewisses drohe, könne
man ausnahmslos beide von Gefahrenungen trennen. Dieselbe
Fraga warum Riedel, der meinte, dass Sothe sei ein Sohn
aus der organisierte Völkerwelt. Ein anderer legte, der
sozialistische Friedensstaat liefe mit den Menschenwerten
und Menschenzielen Riedel. Ein vienter gab dem Ge-
danken Zustimm, dass die Sothe ja nicht so betrütere. Diese
Fraga unter anderem Riedel mit Erfolg abwehren
gegen. Sie befürchtet den primitiven Zustand ein kri-
tischer Friedensstaat, besonders hinsichtlich des Mens-
chentums für den Friedensstaat verantwortlich hat. Sind auch
in dem Gedanken noch ethische Winkel vorhanden, so ist es
der Sothe der Meinung, eine Beleidigung dieser Prinzipien.
Gesetzlose Staatswirke ist nur zu empfehlen.

Seinem Gedanken widersetzt zinger verschiedene
Gedanke. Er beschreibt jas darum, ob eine eingetragene
soziale Einheit besser wirtschaften kann als jede be-
stehende sozialistische Gesellschaften zusammischen. Es geht
darum. Seinem Urtheil ist die Meinung, bei ge-
eigneter Anwendung besser.

Bei der Bevölkerung wurde die Rasse einstimmig angenommen. Zur Gemeinderatsmitgliedschaft wurden gewählt: I. als Organisationsleiter des Gemeindearbeitsvereins zwei 1. Wahlgang Deitze, 1. Ernsthauer Sohn, 2. Ernsthauer Sohn; II. aus den in der Stunde Bezeichnungen zwei 2. Wahlgang Deitze, 1. Ernsthauer Sohn, 2. Ernsthauer Bruder.

Gesamt und z. M.-Buchholz, Sankt Peterburg. Von Schlesie
bis insigen Jahres wurde der die Entwicklung mit der
Gau-Brauerei in Breslau einhergehend ge-
gleich neue Förderungen eingezogen. Doch lang vor den
Schwierigkeiten des Ende Mai einiger Zeitungsschriften
der Polen und der polnischen Bevölkerung eine
Schwierigkeit der 2. St. Kinder; die polnische So-
zialisten der Gewerkschaft (sofort nach teilweise) wurde
entzogen, die Arbeitnehmerin erhält bis zu der Entfernung
eines Tages entzogen. Sofern haben die Gewerkschaften,
wodurch die Gewerkschaften eingezogen waren, auf Antrag der
Organisation der Sozialen gesetzlich und so einzuhören wie die
eingezogenen Gewerkschaften haben. Doch bei den
Jahren haben wir wir die Sicherheit ausreichende Gewerkschaften
gehabt, welche sie über die Unterwerfung sowie die
anderen Beleidigungen erhalten. Waren sie der Organisa-
tion ebenfalls wieder den Rücken. Ganz in diesem Sinne
wäre es interessant, ob eine einkommunale Organisation
noch vorhanden wäre und wären deshalb für organisierten
Gewerkschaften dies besser jeder, die noch verbliebenen Gewerkschaften
die Organisation zu erhalten.

Schulung. Zu der Versammlung am 24. Mai hielt George Grupe einen Vortrag über die Freiheitsbewegung und den Tod des Schatzmeisters. Den Namen von Schatzmeister erinnerte kein Mensch. Doch der letzten Versammlung habe das Schätzmeisteramt mit einer Prophezeiung gegen die EIS jahrelang bestreitet; wegen Entwicklung eines Krieges und persönlicher Bedrohung prahlte er mit Sicherheit zu befehlshabend gewesen. Das Geheimnis habe nicht länger und in die Tiefe der Freiheit verschwinden können. Der letzte Schatzmeister wurde enttarnt, doch die Erwähnung der beiden Beteiligten sei ihm höchst leicht fallen, da diese Männer eine persönliche Bekanntschaft besaßen würden, die sie nicht mehr vergessen würden. Bei jeder Versammlung wurde gesagt: „Wer's nicht magt, der kann gehen“. Als der Schulungstag über die persönliche Weiterbildung und Fortzubildung der Männer und Frauen des Oberlandes Reich bestanden, wurde er, einem Winkel zu Hause, hinzugefügt. Da das Schulwesen nicht durch einen freien Willen und Verlangen, nur beim Willen, auf die Weise ausgebildet und durch sich zu bestimmen. Die Schulbildung ginge fort, bis nicht alle, die noch die Freiheitsbewegung gewollt hätten, bestanden und gekonnt hätten, um ebenso viele neuen Schatzmeister einzutragen. Der letzte Schatzmeister gähnte, die Freiheit war abgelaufen, auch er schaffte. Die Männer und Frauen mit den Namen hörten, was dann auch der Beobachter jetzt wusste, es sei nicht eben die Schäfer, sondern ganz das Volk der Freiheit, der Frieden und die Erfüllungswillen der Freiheit, die Freiheit der Männer und der Söhne eines Gottes erwartet. Und hier bei der

finden, so würden wir uns noch einmal anderweitig mit denselben auseinandersehen müssen, auch würden noch sonstige Maßnahmen aus derselben Brauerei vorgenommen. Unter „Beschiedenes“ erwähnte Höhlein die auszugebenden Fragen betreffs der „Bolsterfürsorge“ sofort wieder an anderem Punkte abzuliefern, da diese von uns bis zum 1. Juni wieder zurückgeliefert werden müssen. Von einem Kollegen wird mitgeteilt, daß die Union-Brauerei ihre Matrosen und Heizer durch „Generalanzeiger“ Annoncen sucht; der Arbeitsnachweis scheine für die Brauerei nicht zu bestehen.

Sachsen. In der am 31. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Genossen Hausherr über die gewerkschaftliche und genossenschaftliche „Bolsterfürsorge“. Rätheres darüber zu berichten erwiderte sich, weil durch die nun einsetzenden Agitationarbeiten genaue Aufklärung in jedes Haus getragen wird. Es würden diejenigen Kollegen, welche an der Arbeit mitwirken wollen, aufgefordert, sich bei den bekannten Stellen zu melden.

Der Brauereiverein ist auf unser Verlangen, das Glaschenpand abzuschaffen, eingegangen. Er teilt mit, daß vom 1. Juni d. J. die Brauereien nicht mehr verpflichtet sind, das Glaschenpand zu erheben. In den Bierfahnen liegt es nun, dafür zu sorgen, daß das Glaschenpand auch in den Brauereien abgewandt wird, welche den Beschluss des Brauereivereins nicht nehmen und somit die ungleiche Erziehung und die damit verbundene Schädigung der Bierfahner, welche Glaschenpand bei der Kundschafft erheben mögten, aufhört. Aber schon tragen sich die Brauereien von Leipzig wieder mit dem Klage, ein höheres einheitliches Glaschenpand in nächster Zeit einzuführen.

Eine Mitteilung vom Gewerkschaftsrat bez. der Vorzugskarten zur Kaufhausausstellung brachte zur Kenntnis, daß die Karten nur an organisierte Arbeiter und die allernächsten Angehörigen abgegeben werden dürfen. Wir machen unsere Kollegen nochmals darauf aufmerksam.

Die Stilllegung der Brauerei Schönau drängte zu Verhandlungen mit dem Bürgerlichen Braubau Wittenberghausen, dieses hat einen großen Teil der Kundschafft an sich genommen. Die Verhandlungen zw. Lübecknahme der Rechte und noch im Gange.

Das in der letzten Versammlung beantragte Auszählungsverfahren gegen den Zigarrenfertiger Bär sah die Beurteilung als erledigt an, weil Bär seinen Austritt erklärte, da er es aber nur tat, um in einem anderen Verband einzutreten, wurde beschlossen, das Auszählungsverfahren durchzuführen.

Magdeburg. Am 28. Mai fand bei Landgraf eine sehr gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Rüdiger erstattete den Kartellbericht. Über die Kernversammlung eines Lokalbeamten sprach Verbandsvertreter Kollege Kappe Berlin. Durch die Autonomieverleihung des bisherigen Geschäftsführers, Kollegen Menz, war eine Neuwahl nötig geworden. Gewählt wurde Kollege Georg Schülem, bisher in Sonnenberg in Thüringen. Bezirksleiter Kollege Kiepl berichtete unter Mitteilungen über den Tarifabschluß für die Brauerei Dampfbräuerei Reichardt u. Schneidewin. Darüber wurde bereits in der Verbandszeitung berichtet.

Wernigerode-Wittenberghausen. Am 1. Juni fand in Wittenberghausen eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Gräfe machte unter Gewinnthümel die Mitteilung, daß in letzter Zeit in verschiedenen Brauereien berichtet wird, die kündlichen Abmilderungen betreffs der Mittagspause zu untersagen. Da einer Brauerei mußte die Organisation eintreten, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Kollegen werden erzählt, streng daran zu setzen und mitzumachen, daß die kündlichen Abmilderungen auch durchgeführt werden. Ferner werden die Kollegen, welche Mitglieder des freien Bundes für Kunst und Kultur, gewisse ihre Mitgliedschaften zu erneuern, und die übrigen Kollegen werden erzählt, sich eine Mitgliedskarte zu besorgen und damit den Bund zu unterstützen. Rüdiger Sestini über das Ziel des freien Bundes erläutert das Arbeitsercretariat oder Kollege Gräfe. Die Zahnstelle Wernigerode-Wittenberghausen steht mit der Zahnstelle Wittenberghausen einer gemeinsamen Fassung nach Bergzätern in der Fassung mittels Erzeugung eines Kundenbuches. Zu Bergzätern treffen wir mit den Karlsruher Kollegen zusammen. Alles Nähere wird noch bekanntgemacht werden.

München. Ein Tag zu Tag mehrere sind die Sorgen der Arbeiter in der Münchener Erdölbrauerei, Kaiser Schulein u. Co., über die Schauburg durch ihre Vorgesetzten, Braumeister Prößel, Obermeister Rebholz und Kontrollleur Altmann. Die Verhinderung des Arbeiterschutzes bei Herrn Direktor Schulein bleibt trotz erneutem. Die Direktion der Brauerei hat nur ein geringes Der für Personen und Betriebe ausserhalb des Betriebes, weil sie als Funktionen in Betracht kommen und die Betriebsleitung von sich bei jütl. Anträgen gerne reden hört. Die Leiter des eigenen Betriebes ängstigt den Einfluss der Betriebsräte ausgesetzt, das erneut begrenzt, weil mit den eigenen Arbeitern kein Kontakt zu machen ist. Sie tunnen ja ausmischen können bis an das Neuertheil, und einer nicht zu rechtfertigen Unterbrechung ausgesetzt, ebenso wie die Betriebsräte. Prößel den Arbeitern den Raum gibt, nicht für das Kind und seine zu jo das diese Beobachtung außerordentlich wird. Es ist nur der organisierten Erziehung der Arbeiter auszureichen, daß sie dem Betriebsrat nicht mit gleicher Waffe bewaffnen.

Bei den vielen Bergungen wollen wir nur einen Fall angeführen, eine Verkürzung von Leben und Gesundheit der Arbeiter auszugehen sind. Die Freuden der Bergungsarbeiter wurden viele bei einer Bergung am 50. und nach dem Bergungsunternehmen werden, dabei werden die Arbeiter von dem Kontrollleur Altmann noch bestimmt und schließlich bestraft. Für das messe Altmann dem Obermeister, bei dieser Arbeit hatten die Leute geschränkt. Die Altmann war den jütl. Arbeitern ausgenutzt worden, da er jungen, aber geschickter war, vermutete er keinen Kosten auszugehen. Obermeister Rebholz und jütl. Bergungen war erstaunt, er findet dabei Arbeitern, deren er nie beobachtet hatte, waren durch seine unzureichende Arbeitserziehung nach Ansicht des Betriebsleiters zu wenig vor sich gestellt. Rechtschafftig war damit die Arbeiter zeigen und, je häufiger jährl. je sind jähr. 1000. Den Betriebsrat schlägt denn der Bauer und in der ihm angetroffenen Sache wird dieser gesucht.

Die Spaten pfeifen es von den Dächern, daß die Qualifikation des Obermeisters wie des Kontrollieurs in der Hauptstube in der Draufgaberei besteht. Obwohl Nebenhahn sehr christlich ist, so kann das Verhalten seiner Arbeitern gegenüber nicht als christlich gelten.

Die „arbeiterfreundliche“ Betriebsleitung hat sich während der Tarifverhandlungen 4 bis 5 Brauer, darunter auch einen Wirt, in Reserve eingestellt, die als Ausreißer dienen sollten, sobald die Verhandlungen gescheitert wären. Weil dieses nicht geschehen, hat die Brauerei ihre Lieblinge wieder entlassen müssen.

Sachsen. Die gutbesuchte Versammlung am 17. Mai gedachte ehrend des verstorbenen Kollegen Schnittert, der ein Opfer seines Berufes geworden ist. Den Kollegen wurde ans Herz gelegt, in Zukunft sich besser in acht zu nehmen, damit solche Fälle vermieden werden. Hierauf hatten sich die Versammelten mit der Welt der Brauerei Orlitz zu beschäftigen, welche den Fahrleuten das ihnen zustehende Tourengehalt nicht ausbezahlt. Über diesen Punkt entspann sich eine rege Diskussion und wurde hauptsächlich betont, daß der bestehende Tarif für die Aktien-Brauerei Orlitz ebenso gilt, wie für die Brauerei C. Wedemann, Solingen, zumal in letzterer Firma diese Streitfrage geregelt ist. Nach genügender Debatte ging der Beschluss dahin, daß der zuständige Gauleiter in Kenntnis gesetzt werden sollte und nochmals eine Kommission mit der Leitung der betreffenden Firma verhandeln solle. Hierauf gab der Vorsitzende Bericht, daß eine kleine Differenz mit dem Besitzer der Brauerei in Orlitz geregelt sei, jedoch eine zweite wegen Nichtbezahlung der Lebendstunden für Brenner noch in Verhandlung ist.

Stettin. In unserer Monatsversammlung gab Kollege Ober die Abschätzung über das erste Quartal. Hierauf balancierten Einnahme und Ausgabe mit 4161,40 Mf. An die Hauptstube wurden abgesetzt 1342,27 Mf. Herborzuküber ist, daß unser Mitgliederbeitrag das erste Quartal um 20 übertritten hat. Unter Verbandsangelegenheiten berichtete Kollege Boldi über verschiedene Einzelheiten, welche durch Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Verbandsleitung erledigt wurden. Neue Tarifverhandlungen sind eingeleitet, aber noch nicht zu Ende geführt bei den Firmen Peter Klein, Rosenthaler in Stettin und Niederlage, J. Bohrlich und Sohn, Bloch in Stargard. Auf welche neue Art es verjüngt wird, alte Kollegen aus den Betrieben zu bringen, zeigen folgende Fälle: Bei der Firma C. Seifert sollen einige alte Facharbeiterfamilie abhanden gekommen sein und schon durch die Kriminalpolizei bei einigen Kollegen, welche auch Radfahrer sind, Haussuchung halten. Resultat: vergleichbar. Ein ähnlicher Fall passierte in der Brauerei J. Bohrlich, welche die Kriminalpolizei nach einem alten Kopienjet auf die Seite schickte, aber auch ohne den gewünschten Erfolg. Gegen ungerechte Entlassungen steht nur die Organisation, um so besser, wenn sie tüchtig ist. Welches Interesse dagegen manche Brauereibetriebe an den Kundenbetrieben haben, beweist folgender Fall: Ein der hiesigen Brauereibetriebe hat dem Vertreter der Organisation versprochen, bei Bedarf von Brauern einen solchen, dessen Namen genannt wurde, vom Verband einzustellen. Es sind seit jener Zeit aber schon zwei Brauer vom Bund eingestellt, beide unverheiratet; unser Kollege, der Frau und Kinder zu ernähren hat, wartet aber noch immer auf die Einstellung. Eine direkte Antwort auf die nicht inne gehaltene Versprechung hat die Brauerei schon von der organisierten Arbeiterschaft in Brauendorf erhalten. Hoffentlich ist der Herr Brauereidirektor jetzt eines Besseren belehrt.

Bitterfeld. Die Versammlung vom 18. Mai war gut besucht. Der Vorsitzende teilte den Anwesenden mit, daß die Bitterener Kronenbrauerei ihr Betrieb eingehakt hat, so daß dadurch zwei Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen worden sind, darunter der Vorsteher, welcher neunzehn Jahre im Betriebe war. Es hat sich aber herausgestellt, daß Arbeitsmangel nicht vorhanden ist, sondern daß noch mehrere Arbeiter eingestellt worden sind, folgerweise auch noch für einen Arbeiter genügend Arbeit zu war. Man hatte hier die Gelassenheit benutzt, Arbeitsmangel vorzuschieben, um einen läufigen Arbeiter loszuwerden. Man brauchte dann ja auch nicht die tarifliche Frist zu geben. Ledernfalls ist diese Handlung brutal, denn sobald man von dem dortigen Betriebsleiter doch erwartet kann, den Entlassenen wenigstens zu erklären, warum die Entlassungen beginnen. Schuldgänger erzielt sind.

Kollege Brülling referierte noch über die kommende Versorgung, hab besonders den immer engeren Zusammenhang der Unternehmer hervor und ermahnte die Kollegen, endlich aus ihrer Reserve herauszugehen und agitieren zu helfen, damit in der nächsten Tarifbewegung etwas Erfreuliches für die Kollegen geschehen werden kann.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Verleumdungsbeschwerde der Norddeutschen Brauereivereinigung Bielefeld. Streng verstrickt! Zur Zeiterreise der Soche ist strenge Disziplin erforderlich. Es wird bestimmt gehalten, bei Beurteilung diesbezüglicher Schreiben keine Sozialisten zu benennen. Diesen Vermerk trägt ein Schreiben der Firma Lindenbergs u. Weyer, Brauerei, Baudischi-Hamburg, in dem diese den „Herrn Arbeitgeber“ in unüberholtem Denktum folgendes Angebot machen:

„Unsere heutige Lage auf dem Arbeitsmarkt und des Vorgerüsts der organisierten Arbeiterschaft sowie deren Organe ist es unbedingt erforderlich, daß den Herren Arbeitgebern Gelegenheit gegeben wird, sich gute und arbeitsfähige Handarbeiter und Arbeiter bei einem streit und Auspeppungen zu führen.“

Durch unser Unternehmen ist es gerade den Arbeitgebern möglich, die oft (!) unbedeutigen Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen zu können und erfolgt die Herausnahme der beitreffenden Arbeit durch uns als lebensfähige Unternehmer.

Wir können jeden Betrieb innerhalb 24 bis 48 Stunden mit circa 1500 Handarbeitern und Arbeitern und es mehr übernehmen.

Vielle industrielle Unternehmungen sowie Arbeitgeberverbände haben Verträge auf Jahre hin aus mit uns geschlossen und möchten wir nicht unterbrechen, auch Ihnen die Schließung eines solchen Vertrages mit uns zu empfehlen.“

Diese streng vertraulichen Streitbrecherlieferanten Lindenbergs u. Meier sind Nachfolger im Streitbrecherlieferungsgeschäft der „ruhigsten“ bekannten Wirs. August Müller. Zur erfolgreicher Werbung neuer Kandidaten sind gedruckte Antrittsbriefe geschrieben und beigelegt, darunter befinden sich u. a.: Karl Lucas, Brauerei, Exford; Waltsche Mühlens-Alt.-Ges., Neu-mühlens bei Kiel; Karl Hirschberg, Leluchenu-mühlens, Hamburg; Norddeutsche Brauereivereinigung Bielefeld. Ob die letztere auch zu denen gehört, welche Verträge mit Jahre hinaus“ mit den Streitbrecherlieferanten abgeschlossen haben, wie Lindenbergs u. Meier berichten? Oder geht die „Anerkennung“ nur von dem Syndikus Herrn Schmidt in Bielefeld aus? Über die Brauereien in Bremen beispielweise dürfen sich der „Anerkennung“ der Hinterbrüder kaum anschließen, noch weniger die Volks-Mühlens-Alt.-Ges.

Aus der Mühlenindustrie.

Die Lungenerweiterung ist eine ausgesprochene Besuchstruktur, insbesondere der Müller. Sie tritt selten vor dem 50. Lebensjahr auf, dann aber ist sie geeignet, den Befallenen schon in dieser Zeit arbeitsunfähig zu machen, ohne an sich deshalb die Lebensdauer zu verkürzen. Daß nur Angehörige bestimmter Berufsarten werden von ihr betroffen, andere sehr selten. Bestenswend erscheint es, daß diese Berufsarten auf den ersten Blick keine gemeinsame Schädigungen aufzuweisen scheinen. Erst bei genauerer Überlegung stellt sich die Gemeinsamkeit der Ursache heraus.

Unter Lungenerweiterung verstehen wir einen Krankheitszustand der Lunge, bei welchem sie in einem starken Blähungszustand wie bei tiefster Einatmung verbleibt, und sich bei Ausatmung nur ungenügend von Luft entleert. Die Lunge hat ihre Elastizität verloren. In gleich starkem Maße aber hat auch der früheren Brustkorb die Fähigkeit verloren, durch Zusammenziehen eine gründliche Ausatmungsbewegung zu vollführen, er bleibt vielmehr mit geringen Schwankungen ebenfalls in dauernder Einatmungsstellung. Mit der Zeit nimmt er ein chronisches, breites Aussehen an, das wir als „sackförmig“ bezeichnen, und das den Hals als verkürzt erscheinen läßt. Abgesehen von ihrem Häfen legen die Kranken überall an; die kleinen Atmungslüfte, die sie machen können, genügen nicht, sobald körperliche Arbeit von ihnen verlangt wird, und fast stets ist daher in ausgesprochenen Fällen eine ganze oder teilweise Invalidität die Folge.

Oft und Jahrzehntelang wiederholtes, gewaltsames Ausatmen ist die Ursache dieser Erweiterung, die sich im Laufe der Zeit zu einem Dauerzustand ausbildet. Daß die Angehörigen der Berufe, welche das Leben als meist anstrengende Tätigkeit benutzen, schließlich an Lungenerweiterung erkranken, ist daher leicht zu verstehen. Ein gewaltsames Ausatmen ist aber auch die Luftbewegung, welche bei chronischen Rötaren der Lufttröhren ständig den abgeordneten, mit Staub beladenen Schleim herunterbefördert hat. Daher stellt sich die Lungenerweiterung bei solchen Leuten ein, welche ohne daß ihre Lungen einer ersten, tuberkulösen Erkrankung anheimfallen, stets mit Husten zu tun haben, sei es, daß sie monatelang Erfüllungstatorte haben, sei es, daß sie Staub und Schleim ohne fatale Reaktionen herausbefördern müssen. Erstes betrifft Menschen, die jahraus, jahrein Wind und Wetter ausgezehnt sind, letzteres solche, welche nur wenig an die Luft kommt, aber in ihren Arbeitsräumen viel Staub einatmen. Und zwar harmlosen Staub, besonders Mehls- und Kohlestaub, während man Marmor-, Sandstein-, Labastaub usw. als gefährlichere Staubarten ansieht muss, die den Boden für eine zerstörende Lungenentzündung vorbereiten.)

Ganz werden sich diese Berufsschäden niemals aus der Welt schaffen lassen. Aber ein gutes Zeil wird die Gewerbehygiene erreichen können, indem sie die Einführung von Entstaubungsanlagen durchsetzt, in denen man es zur großen Vollkommenheit gebracht hat. Es genügt aber nicht, daß die Einrichtungen vorhanden sind, sondern sie müssen auch beim Arbeitgeber wie beim Arbeitnehmer das nötige Verständnis finden. Solange man gesund und jung ist, ist man leicht geneigt, im Betriebe auf die Jugendkraft solche Vorichtsmaßnahmen anzuwenden. Richtig rächt sich aber schwerer, als jolchen Raubbau an der Arbeitskraft zu treiben. Immer wieder wird von den Gewerbeinspektoren darüber gefragt, daß die Einrichtungen zwar vorhanden sind und in Ordnung seien, aber nicht genug gebraucht würden. Wenn wenigstens der eine oder andere Leser sich diese Warnung zu Herzen nehmen wollte, so wäre der Zweck dieser Seiten schon erreicht.

Weiter mache man es sich zur Regel, in den Stunden der Erholung stets dort seine Erholung zu suchen, wo gerade die Schädlichkeiten des Berufes nicht vorhanden sind. Bei bei der Arbeit Staub schlucken mag, gehört in der freien Zeit und besonders am Sonntagnachmittag in eine gesunde Häuslichkeit und in Wald und Feld, nicht aber in die Kneipe. Zu dieser Beziehung ist jeder Mann seines Glücks gewiss. Ferner nehme man es mit Rötaren und Husten nicht zu leicht und begebe sich bei Zeiten in ärztliche Behandlung und Beratung. Selbst wenn sich schon in späteren Jahrzehnten eine Lungenerweiterung ausgebildet hat, ist, wenn auch eine völlige Heilung fast ausgeschlossen ist, oft eine Besserung zu erzielen. Wenn Mittel es erlauben, wird dann von einem Erholungsaufenthalt in völlig reiner Luft eine deutliche Verbesserung seiner Gesundheit erreicht.

(Aus „Der Müller“. Dr. med. Frank)

Aus dem Beruf.

Die Verantwortlichkeit im Kraftwagenverkehr. Eine für Leiter von Kraftfahrzeugen wichtige Entscheidung wurde vom sächsischen Oberlandesgericht gefällt. Dem in der Dampfbräuerei Zwenkau beschäftigten Sohler Schlog war vom Direktor nahegelegt worden, sich als Chauffeur ausbilden zu lassen. Er begab sich deshalb zum Kraftwagenführer und Fahrtmeister Zubrich in Leipzig in die Lehre. Nach erfolgter Ausbildung fand am Nachmittag des 2. Juli

1912 die behördlich vorgeschriebene Prüfungsfahrt statt, an der außer Lubitsch als Führer des Wagens noch der Ingenieur Münch von der Sachverständigentkommission teilnahm. Sobald das Auto die Brauerei verlassen hatte, bog es in die steile und schmale Schützenstraße ein; es fuhr mit einer Stundengeschwindigkeit von 8, später 4 und dann wieder 8 Kilometern. Beim Einbiegen in die Schützenstraße erblieben die Insassen des Autos in einer Entfernung von etwa 300 Meter einen Trupp Reiter. Es waren Angestellte eines zum Schützenfest in Zwenkau weilenden Hippodroms. Die Reiter erkannten sofort die gefährliche Lage und veranlassten durch Peichen und Rufe das Auto zum Halten zu veranlassen. Diese Warnungszeichen wurden auch von den Insassen des Autos bemerkt, trotzdem fuhr der Kraftwagen mit unverminderter Geschwindigkeit weiter. Die Reiter wollten sich nun dadurch in Sicherheit bringen, daß sie fahrlässig in einen Seitentunnel einbogen. Das gelang aber nicht allen. Eines der Pferde wurde von dem Auto erfaßt und der daneben gehende Reitknecht infolgedessen an ein anderes Tier gedrückt, so daß er einen Rippen- und Schenkelbruch erlitt. Lubitsch und Münch sind wegen fahrlässiger Körperverletzung, begangen durch Außerachtlassung der besonderen Aufmerksamkeit, zu der sie infolge ihres Berufes besonders verpflichtet sind, von der Berufungsinstanz zu je 50 Pf. Geldstrafe verurteilt worden. Die beiden Angeklagten hätten gewußt, daß nicht ein gewandter und erprobter Fahrer am Steuer saß, sondern ein Mann, der seine Fähigung zur Führung durch die Prüfungsfahrt erst darzutun hatte. Sie waren als Lehrmeister des Fahrers bzw. als Prüfer verpflichtet, mit gespanntester Aufmerksamkeit die Vorgänge auf der Straße zu beobachten; sie hätten Befehl zum Halten geben müssen, als sie sahen, daß die Weiterfahrt mit großer Gefahr verbunden war.

Gegen ihre Verurteilung legten beide Angeklagten Revision ein, die Verfehlung des Begriffs Fahrlässigkeit rügte. S. behauptete, es wäre Sache des Angeklagten Münch in seiner Funktion als Sachverständiger gewesen, das Halten zu gebieten, während der Angeklagte M. sich dadurch beschwert fühlte, daß er in bezug auf die Verantwortlichkeit mit dem Angeklagten Lubitsch auf eine Stufe gestellt worden war.

W. (Münch) sei lediglich Sachverständiger gewesen und hätte als solcher seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf den Prüfling zu richten gehabt, nicht aber auf die Gefahren des Verkehrs. S. sei nach dem Gesetz, da es sich um eine Prüfungsfahrt handelte, der eigentliche Führer des Wagens gewesen und hätte dafür sorgen müssen, daß es nicht zum Zusammenstoß kam. Es sei ihm (M.) also zu Unrecht der Vorwurf der Fahrlässigkeit gemacht worden.

Das Oberlandesgericht hat den Angeklagten Münch kostenlos freigesprochen, die Revision des Angeklagten Lubitsch aber verworfen. Der Strafgericht war der Rechtsaufschauung des Angeklagten M. beigetreten mit dem Hinzuftigen, daß dem Sachverständigen sogar vorgezügliches Verhalten als Gegenleistung dem Prüfling gegenüber zu entlasten und diesen selbst arbeiten zu lassen. M. hatte also gar keine Verpflichtung, bei der Gefährdung des Straßenverkehrs einzutreten. Es fehle also am Kasualzusammenhang zwischen Verlehung der Berufspflicht und Körperverletzung. Die volle Verantwortung habe dagegen S. gezeigt, der dem Prüfling als Begleiter beigegeben war und als Führer des Wagens zu gelten hatte.

Aurechnung der Tantieme eines Bierfahrers bei Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes. Neben die Berechnungsfähigkeit der gewährten Tantieme bestand Streit zwischen einem Bierfahrer und der Berufsgenossenschaft. Auf den Anklage der leichten entschied das Reichsgerichtsurteil in der Rechtsentscheidung vom 18. Mai 1912, es sei die Hälfte der gewährten Tantieme bei der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes zu berücksichtigen, weil nach freier Schätzung die Tantieme nur insofern als ein wirtschaftlicher Vorteil für den Bierfahrer anzusehen ist.

In der Begründung wird auf die Zukunft der Brauereileitung verwiesen. Hier nach gilt die Tantieme zum Teil als Entgelt für die Arbeitstätigkeit, weil die Bierfahrer oft bis nachts 12 oder 1 Uhr unterwegs sind, zum anderen Teil hat sie auch als Ertrag für die im Interesse der Brauerei gemachten Ausgaben zu gelten. Der Wohnungslohn des einzelnen Bierfahrers werde mit Rücksicht auf die Tantieme festgesetzt, auf welche den Bierfahrer ein rechtlicher Anspruch zustehe. Die Tantieme bilde daher nicht bloß eine Bulage für den vermehrten Aufwand außerhalb des Wohnorts, sondern in ihr ist auch ein Entgelt für Geschäftstüchtigkeit und Kundenvermehrung enthalten. Ferner die Festsetzung des Wochenlohns mit Rücksicht auf die Tantieme, deren Höhe je nach der Geschäftstüchtigkeit des einzelnen Bierfahrers variiert ist, so treffen im vorliegenden Falle die Voraussetzungen des Gesetzes insoweit zu, als die gewährten Tantieme nicht lediglich als Ertrag für bare Auslagen, sondern auch als Gewährung eines wirtschaftlichen Vorteils zu gelten haben, denn trockengenauer Zeugenaussagen schehe nach Antritt des erlegenden Senats fest, daß Erfahrung gemacht werden können und gemacht worden sind, weil die Kosten des Unterhalts während der Bierfahrten sonst aus dem Lohn abzugsfähig werden müßten, so aber aus der Tantieme gedeckt werden könnten. Schließlich ermöglicht der Bezug der Tantieme die Erhaltung und Vermehrung der Kundenschaft und damit die Erhaltung und Mehrung der eigenen Einnahmen des Bierfahrers. Das Reichsgerichtsurteil mußte anerkennen, daß es schwer sei, den wirtschaftlichen Wert, der aus der Tantieme gezogen wird, festzustellen. Es entschied nach freiem Ermeilen und erachtete es nach den gemachten Darlegungen für billig, die Hälfte der gewährten Tantieme als wirtschaftlichen Vorteil zu bewerten.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Das norwegische Schiedsgerichtsgericht. Die von der norwegischen Regierung vorbereitete Kriegerie hatt obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren, auf die wir bereits hingewiesen, liegt nunmehr vollständig vor. Danach soll außer dem obligatorischen Schiedsverfahren für solche Konflikte, die eine Gefährdung des öffentlichen Lebens im Folge haben können, ein obligatorisches Vermittelungsverfahren für alle Differenzen zwischen Unternehmer- und Arbeitserorganisationen eingeführt werden. In allen Interessenkonflikten zwischen Kapital und Arbeit dürfen Arbeitsein-

stellungen nicht eher erfolgen, als bis die Differenzpunkte selbst Gegenstand einer öffentlichen Vermittelungskommission gewesen sind. Das Land soll in fünf Kreise mit je einem vom Könige ernannten Vermittelungsbeamten unterteilt werden. Die Vermittelung wird entweder von diesem Beamten versucht oder, falls das verlangt wird, von dem "Vermittelungsrat", der aus dem Beamten und zwei weiteren Personen bestehen soll. Der Vermittelungsrat wird durch die Regierung auf Vorschlag der Landesorganisation der Gewerkschaften und der Unternehmenszentrale auf drei Jahre ernannt. Ein weiterer Teil des Entwurfs betrifft die Rechtskonflikte über Auslegung usw. eines Tarifvertrages. Danach ist den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und ihren Organisationen verboten, Differenzen über einen Tarifvertrag oder ein in einem Tarifvertrag begründetes Schiedsgerichtsurteil durch Arbeitseinstellung auszutragen. Alle solche Differenzen, die nur rechtlicher Natur sind, sollen einem neuen "Arbeitsgericht" in Christiania unterbreitet werden, gegen dessen Urteil feinerlei Revision oder Refus zugelassen ist, doch können die Parteien ihre Differenzen auch einem privaten Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreiten. Das "Arbeitsgericht", dessen Vorsitzender die Qualifikation eines Höchstrichters besitzen soll, besteht aus fünf von der Regierung ernannten Mitgliedern. Die Beisitzer dürfen nicht Vorstandsmitglieder einer Arbeiter- oder Arbeitgeberorganisation sein und auch nicht angestellt in Diensten solcher Organisationen. Die Zentralen der Unternehmens- und der Gewerkschaften haben für je einen Beisitzer das Vorschlagsrecht. Gegen diese Aktion der Regierung, die das gewerkschaftliche Leben der norwegischen Arbeiter in Geiste schlagen will, ist eine große Protestbewegung entstanden. Abgelehnen von zahlreichen überfüllten Versammlungen im ganzen Lande ist eine Petition mit über 60 000 Unterschriften dem Parlament überreicht worden. Aus einer Enquete bei den Vorsitzenden der ausländischen Gewerkschaftszentralen hat die norwegische Zentrale bisher Antworten aus Dänemark, Deutschland, Finnland und Schweden veröffentlicht, die einstimmig das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren ablehnen. W. S.

Christliches und Welbes.

Wie die Kirche Arbeiter brotlos macht. Bei den Renovationsarbeiten der St. Josephskirche in Köln waren auch freiorganisierte Bauarbeiter beschäftigt. Dieser Tage forderte nun der Bauunternehmer Bötinger diese Leute auf, sich andere Arbeit zu suchen. Sozialdemokraten dürfen sie er an einem Kirchenbau nicht beschäftigen. Die freiorganisierten Arbeiter wurden dann auch bald darauf entlassen. Einem Vertreter des Bauarbeiterverbandes gestand der Unternehmer offen, daß er auf Veranlassung des Kirchenvorstandes gehandelt habe. Uebrigens ist reichlicher Grund für die Annahme vorhanden, daß der Kirchenvorstand von dem christlichen Bauarbeiterverband geschoben worden ist. Auf Betreiben des letzteren werden auch an dem Neubau der katholischen Kirche in Köln-Nippes freiorganisierte Arbeiter nicht beschäftigt. Man holt "christliche" Leute von auswärts heran, während einheimische Bauarbeiter scharenweise arbeitslos sind. Diese Vorgänge erregen unter den Kölner Arbeitern um so mehr Erbitterung, als Beharrungsweise freiorganisierter Arbeiter Kölns noch der katholischen Kirche angehören und zur Kirchensteuer herangezogen werden.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Das Taylor-System vor den Schärmachern. In der Versammlung des Verbandes Südwesdeutscher Industrieller, die am Sonntag in Freiburg i. Br. stattfand, hielt Professor Wallachs von der Aachener technischen Hochschule einen Vortrag über das Taylor-System, die automatische Knochenmühle für die Arbeiter. Durch Bildfolien unterstrukturierte Wallachs zu beweisen, daß nach dem Taylor-System jeder Arbeiter und Beamte dreimal mehr als bisher leisten könne. Er betonte, in Amerika arbeiten nach dem System jetzt schon mehr als 100 000 Arbeiter. Es lasse sich auch auf Deutschland übertragen, und es ermögliche nicht nur eine Vermehrung der auszuführenden Fabrikate, sondern die Weltmarktmeldung Deutschlands sei von der Einführung des Taylor-Systems abhängig. — Gegen die Menschenhinderer nach amerikanischem Muster wandte sich in der Diskussion ein Herr Stock aus Siegenhausen, der erklärte, daß er 80 Betriebe in Amerika, die mit dem Taylor-System arbeiten, besichtigt habe. Er sei zu der Überzeugung gekommen, daß es in Deutschland nicht einzurichten sei, und das Vorurteil der Arbeiter gegen das System sei berechtigt, da es auf schwere Ausbeutung hinzu führe.

Arbeiterverficherung.

Unfall bei verbotswidrigem Verhalten. Um sich von jahrzehntiger Arbeit zu reinigen, ging ein Arbeiter in den Maschinenraum einer zum Gute gehörigen Brennerei nach Wasser, weil der Brunnen im Guischor kein Wasser gab. Wie nun amtlich festgestellt worden ist, war aber dieser Maschinenraum sehr dunkel und mangelhaft eingerichtet, so daß der Arbeiter im dunklen Raum ausglitt und sich in dem mit heißer Schlempe gefüllten Bassin immer verbrachte. Der Verletzte erhob nun gegen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rentenansprüche, wurde aber abgewiesen, weil er selbst in seinem Unfallnotfall angegeben habe, daß er den Raum der Brennerei betreten wollte, um Wasser zu trinken. Der Raum sei aber an sich Unbedingten verboten gewesen und Verrichtungen, welche die Arbeiter zum Zwecke der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse an Speise und Trank vornehmen, könnten im allgemeinen nicht mehr als dem Betriebe angehörig angesehen werden.

Das Oberverwaltungsgericht in Weimar entschied die Berufsgenossenschaft, den Unfall als Betriebsunfall zu entschädigen. Zwischen dem Unfall und dem landwirtschaftlichen Betriebe des Unternehmers sei ein hinreichender Zusammenhang erkennbar. Der Magazin sei dadurch, daß ihm der Brunnen auf dem Guischor kein Wasser geliefert habe, zum Betreten des Maschinenraumes der Brennerei veranlaßt worden und, da dieser Raum infolge mangelhafter Einrichtungen kein genügendes Tageslicht hatte, einer aus dem Betriebsergebnis des Unternehmers hervorgehenden Gesicht ausgesetzt worden. Der Unfall habe ferner, da die Brennerei als Nebenbetrieb der Landwirtschaft des p. C. verfügt sei, nicht außerhalb der Betriebsstätte ereignet. Somit sei der Verletzte während seiner Arbeitszeit einer Betriebsgefahr zum

Opfer gefallen und könne es dahingestellt bleiben, zu welchem Zwecke ihm das Wasser, das er in der Brennerei nehmen wollte, dienen sollte. Das Oberverwaltungsamt führte ferner aus, wenn auch Unbefugten das Betreten des Maschinenraumes der Brennerei verboten gewesen sei, so spricht dies nicht gegen die Anerkennung eines landwirtschaftlichen Betriebsunfallen, da verbotswidriges Handeln den Entschädigungsanspruch nicht ausschließt.

Verschiedenes.

ssc. Automobilstatistik. Seit dem Jahre 1907 macht das Deutsche Reich eine Automobilstatistik auf. Es werden sowohl die Kraftwagen als auch die mit motorischer Kraft getriebenen Wäder gezählt. Im Laufe dieses relativ kurzen Zeitraumes von sechs Jahren hat nun eine sehr erhebliche Annahme dieses modernen Verförderungsmittels stattgefunden. Es wurden gezählt am 1. Januar jedes Jahres:

	1907	1912	1913
Kraftwagen überhaupt . . .	11.022	45.335	56.341
davon zur Personbeförderung . . .	10.115	39.943	49.760
" " Lastenbeförderung . . .	957	5.392	6.581
Kraftträger überhaupt . . .	15.954	20.115	20.448
davon zur Personbeförderung . . .	15.700	19.958	20.825
" " Lastenbeförderung . . .	254	107	128
Kraftfahrzeuge zusammen . . .	27.026	65.450	77.789
davon zur Personbeförderung . . .	25.815	59.901	70.085
" " Lastenbeförderung . . .	1.211	5.549	6.704

Die Zahl der Motorfahrzeuge hat sich somit im Laufe von sechs Jahren fast verdreifacht. Aber diese Annahme enthält fast ganz auf das Konto der Kraftwagen, deren Bestand sich vervielfacht hat, während der der Kraftträder nur um ein Viertel gewachsen ist. Während im Jahre 1907 95,5 Proz. aller Motorfahrzeuge der Person- und 4,5 Proz. der Lastenbeförderung dienten, waren 1913 90,1 Proz. für den ersten und 8,9 Proz. für den zweiten Zweck bestimmt. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Motorfahrzeuge um 18,9 Proz. zugenommen.

The Automobile-Unterfallstatistik weist für das Jahr vom 1. Oktober 1911 bis 31. September 1912 10.105 beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen vorgefundene schädigende Ereignisse nach, gegen 8431 im Jahre vorher. Es hat also eine Annahme um 19,9 Proz. stattgefunden. Es wurden infolge der Unfälle im ganzen 5984 Personen verletzt gegen 4605 im Vorjahr, davon 442 (343) tödlich. Unter den nicht tödlich Verletzten befanden sich 407 Führer und 1045 Passagiere von Kraftwagen, während 4090 Unfälle dritte Personen betrafen. Bei den Getöteten standen 34 Führer und 61 Passagiere der Kraftwagen 317 dritte Personen gegenüber.

Im Durchschnitt kamen auf je 100 Fahrzeuge im Personenverkehr 12,6, im Lastenverkehr 16,0 Unfälle. Bei einer Unterteilung nach dem Verwendungszweck kamen die meisten Unfälle, nämlich 42,0 Proz. auf die Kraftwagen im öffentlichen Fuhrverkehr. Weitere 24,4 Proz. entfallen auf die zu Handels- oder Gewerbezwecken benutzten Fahrzeuge, 23 Proz. auf die Bergmühlungs- und Speditionsfahrzeuge. Die geringste Unfallziffer — 3,8 Proz. — weisen die zu Berufszwecken verwendeten Wagen auf.

Literarisches.

Wie beweise ich mich mit Erfolg? Ratshilfe für Stellungsuchende. 5. Auflage. Verlag von Wilhelm Violet in Stuttgart. Preis 1 Mk.

Bierfahrerversammlungen.

Die Mehrzahl der Bierstellen hält es für zweckmäßig, wenn die beaufsichtigten Versammlungen für das Fehlpersonal im Herbst stattfinden. Der Hauptvorstand wird diesen Wünschen Rechnung tragen.

Der Hauptvorstand. S. L. M. Ebel.

Internationales Sekretariat.

Dem Beschuß der internationalen Konferenz in Mannheim aufgegangen sind die Beiträge an das Internationale Sekretariat pro 1913 seit dem 1. April fällig geworden. Bei Einsendung wolle ausdrücklich bemerkt werden, daß das Geld für das Internationale Sekretariat bestimmt ist.

M. Ebel.

Berandsmitrichten.

Berandsbüro, Redaktion und Expedition der "Berandszeitung": Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Telephon: Max König 215.

Diese Woche ist der 24. Werksbeitrag fällig.

Wisselungen der Hauptstellen.

Einführung von Parisermittlungen.

Die Bezirksleiter und Zahlstellenleiter werden hierdurch erachtet, die im Jahre 1913 abgeschlossenen Tariverträge umgehend einzuladen, soweit dieselben noch nicht eingeladen sind. Sowohl die Tariverträge im Hauptbüro verdeckt hält werden sollen, ist die Zahl der gewünschten Abzüge anzugeben. Sowohl die Verträge verdeckt hält vorliegen, sind drei Exemplare an den Verbandsvorstand einzuladen. Der Verbandsvorstand,

Ausgeschlossen

wurden auf Antrag der Zahlstelle Breslau: Carl Herzbach, geb. in Ottmiz, Buch-Nr. 13 491, und Wilhelm Jelinek, geb. in Wahlendorf, Buch-Nr. 65 555;

auf Antrag der Zahlstelle Augsburg: Johann Schmidt, geb. den 31. Dezember 1876 zu Buchenfür, Buch-Nr. 82 216;

